



NATÜRLICH JEDEN TAG.



WIR BAUEN ZUKUNFT!

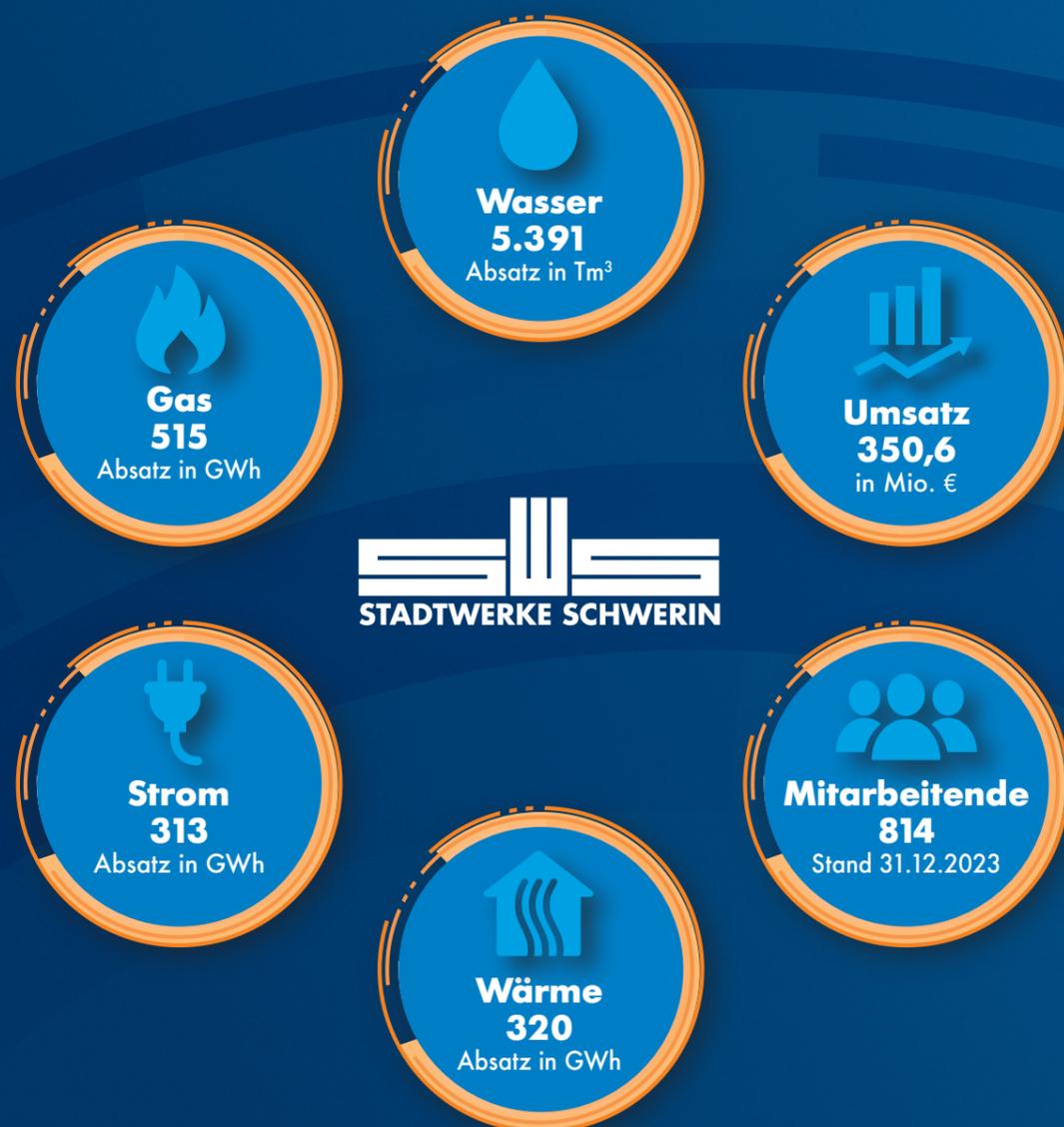
Sichere und
umweltverträgliche
Erzeugungs-
anlagen



KONZERNBERICHT 2023

Der Konzern in Zahlen

2023



Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS)



Inhalt

Höhepunkte des Jahres 2023	4
Konzern-Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023	6
I. Grundlagen der Gesellschaft	6
II. Wirtschaftsbericht	9
III. Lage	17
IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht	19
Konzern-Bilanz zum Jahresabschluss	28
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	32
Konzern-Eigenkapitalpiegel	34
Konzern-Finanzlage	36
Konzern-Anlagenspiegel	38
Konzern-Anhang für das Geschäftsjahr 2023	40
I. Allgemeine Angaben	40
II. Konsolidierungskreis	40
III. Konsolidierungsgrundsätze	41
IV. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	42
V. Erläuterungen zur Konzernbilanz	45
VI. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	50
VII. Sonstige Angaben	52
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	56
Bericht des Aufsichtsrates	61
Unternehmensverbund (Organigramm)	62

Höhepunkte 2023



Urlaub für die Stromzwerge

Mit Beginn des Jahres fiel der Startschuss für ein Projekt zur Umweltbildung in unseren Schweriner Kindergärten. Unter dem Motto „Urlaub für die Stromzwerge“ wollen wir bereits Kinder im Vorschulalter für das Thema Energiesparen begeistern.



Tag der Erneuerbaren Energien

Am 29. April besuchten uns zahlreiche Interessierte auf dem Gelände der Geothermie-Anlage in Schwerin Lankow. Im Mittelpunkt stand natürlich unser Tiefengeothermieprojekt. Für die kleinen Gäste gab es eine Hüpfburg und verschiedene Mitmach-Stationen.



Inbetriebnahme Geothermie

Im April feierten wir die symbolische Inbetriebnahme unserer ersten Geothermie-Anlage. Gemeinsam setzten Bundeskanzler Scholz, Ministerpräsidentin Schwesig, Oberbürgermeister Dr. Badenschier, Stadtwerke-Geschäftsführer Dr. Wolf und der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz Kellner die Tiefenpumpe zur Förderung der warmen Sole per Buzzer-Druck in Gang.



Schweriner Nachtlauf

Eine der etabliertesten Laufveranstaltungen in Schwerin ist der Nachtlauf, dessen Kurs sich durch die historische Altstadt zieht und im vergangenen Jahr sogar ums Schloss führte. Unsere Mitarbeitenden und zahlreiche Familienangehörige waren natürlich auch mit am Start.



Verstärkung in der Geschäftsführung

Um den vielfältigen Herausforderungen mit doppelter Energie zu begegnen, verstärkten wir unsere Geschäftsführung. Zum 1. September übernahm Hanno Nispel die Aufgaben als Technischer Geschäftsführer.



Waldumbau

-2°C, 40 Kolleginnen und Kollegen, 6.000 Setzlinge. Das sind die Fakten zu unserer ersten Stadtwerke-Baumpflanzaktion. In einem malerischen Winterwald wurde am 25. November mit Hilfe der Familien unserer Mitarbeitenden ein Waldgebiet bei Gädebehn mit Rotbuchen, Traubeneichen und Rotweiden für zukünftige Wetterextreme gerüstet.



Die Insel – Der Strand – Das Fest

Anfang Juli war es endlich wieder soweit: der größte Sonnenschirm der Stadt war aufgespannt. Ob Sport, Musik, Kulinarik oder Inselromantik - unser abwechslungsreiches Programm zum Insel- und Strandfest begeisterte wie immer Jung und Alt.



Zoolauf

Unter dem Motto „Laufen für den Artenschutz“ unterstützte der Zoo Schwerin 2023, zusammen mit der Zoologischen Gesellschaft für Arten- und Populationschutz (ZGAP), ein Projekt zur Untersuchung der Rothunde im nepalesischen Tiefland. An der sportlichen Safari vorbei an Löwe, Nashorn und Co. beteiligten sich auch unsere Kolleginnen und Kollegen.

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2023

I. Grundlagen der Gesellschaft

Geschäftsmodell

Das Portfolio der Unternehmensgruppe Stadtwerke Schwerin umfasst Dienstleistungen im Bereich Energie, Wasser, Verkehr und Telekommunikation. Unser Anspruch ist es, stets eine stabile und sichere Versorgung unserer Endkunden und die Absicherung der Grundmobilität in der Landeshauptstadt Schwerin zu gewährleisten. Als starker Partner und Dienstleister vor Ort wollen wir den Schweriner Bürgerinnen und Bürgern mit bedarfsgerechten und innovativen Versorgungslösungen kontinuierlich nachkommen und gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der angestrebten Klimaschutzziele, vorgegeben durch den Gesellschafter der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS), der Landeshauptstadt Schwerin, leisten. Gezielte Maßnahmen im Rahmen des Gesamtportfolios im Konzernverbund sollen es ermöglichen, dass die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Schwerin weiter gesteigert und die Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger nachhaltig verbessert wird.

Das Geschäft der Energieerzeugung und -versorgung bestimmt maßgeblich die Entwicklung des Stadtwerke-Konzerns. 87,5 Prozent des Konzernumsatzes resultieren aus dem Verkauf von Strom, Erdgas und Fernwärme an unsere Endkunden. Die bedarfsgerechte Bereitstellung über die Großhandelsmärkte und der Betrieb der Strom-, Gas- und Fernwärmenetze, sowie der benötigten Erzeugungsanlagen werden als vollständige Wertschöpfungskette abgebildet.

Unsere Marktposition in fremden Strom- und Gasnetzen außerhalb Schwerins basiert auf einer langfristigen und stetigen Vertriebsstrategie mit einem moderaten Wachstum für das Endkundengeschäft. Auch im Geschäftsjahr 2023 setzte die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) die Ausbaustrategie im Schweriner Fernwärmenetzgebiet fort. Vorangetrieben in der Landeshauptstadt Schwerin wurde ebenfalls der eigenwirtschaftliche und geförderte Ausbau der leistungsfähigen Breitbandversorgung mit modernster Glasfasertechnologie.

Im Geschäftsjahr 2023 prägten wie auch im Geschäftsjahr 2022 geopolitische Einflüsse die Geschäftstätigkeit. Die energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich durch die Auswirkungen des Ukraine Kriegs fundamental geändert. Die durch den Lieferstopp von russischem Erdgas im Jahr 2022 drohende bundesweite Gasmangel-lage sowie der 2023 begonnene Nahost-Konflikt, hatten maßgeblichen Einfluss auf die Gas- und Strombeschaffungsmärkte im Geschäftsjahr 2023. Darüber hinaus konnte ein Einsparverhalten beim Energieverbrauch bei den Endkunden beobachtet werden. Bedingt war dies einerseits durch ein hohes Preisniveau und andererseits durch einen ungewöhnlichen milden Temperaturverlauf. Die SWS stellt sich diesen Herausforderungen durch eine permanente Analyse der Geschäftsprozesse und durch die Weiterentwicklung der Produktportfolios auf Ebene der Einzelgesellschaften. Kostensenkungspotentiale sollen auf allen Ebenen des Konzerns durch eine voranschreitende Digitalisierung gehoben werden.

Als Reaktion auf die gesetzlichen Unsicherheiten, den anhaltenden Preisdruck bei der KWK-Eigenerzeugung und der verabschiedeten Klimaschutzstrategie der Landeshauptstadt Schwerin investierte die Energieversorgung Schwerin GmbH & Co. Erzeugung KG (EVSE) bereits in innovative technische Lösungen, wie einem Großwärmespeicher und einer Power-to-Heat Anlage. Diese Investitionsstrategie wurde durch Großinvestitionen in die Tiefengeothermieanlage und in die Modernisierung der Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK-Anlagen) auch im Geschäftsjahr 2023 fortgeführt.

An den Erzeugungsstandorten Schwerin-Süd und Schwerin-Lankow erfolgt die Eigenerzeugung von Wärme und Strom im Kraft-Wärme-Kopplungsprozess in den Heizkraftwerken. Dazu wurde das Heizkraftwerk am Standort Schwerin-Süd planmäßig am 01. Mai 2021 außer Betrieb genommen. Fehlende Energiemengen wurden daher, wie bereits im Geschäftsjahr 2022 praktiziert, am Großhandelsmarkt zusätzlich beschafft, um die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen. Vor dem Hintergrund der Daseinsvorsorge wurde auch im Geschäftsjahr 2023 der in 2021 installierte Mietkessel intensiv genutzt, um Lastspitzen im Fernwärmenetz abdecken zu können.

Darüber hinaus wurden auch im Geschäftsjahr 2023 die Endkundenbedarfe im Medium Strom, bedingt durch die nach wie vor eingeschränkten Erzeugungskapazitäten, über den Großhandelsmarkt eingedeckt. Die enormen Preisspitzen an den Energiemärkten, welche im Geschäftsjahr 2022 auf Grund einer drohenden Gasmangel-lage zu beobachten waren, waren im Geschäftsjahr 2023 nicht mehr zu verzeichnen. Dennoch lässt sich konstatieren, dass das Energiepreinsniveau generell auf einem höheren Niveau als in den vergangenen Geschäftsjahren lag.

Die ursprünglich für das 2. Quartal 2023 geplante technische Inbetriebnahme der Tiefengeothermieanlage konnte nicht realisiert werden, da es Probleme im Thermalwasserkreislauf mit Sandfrachten gab. Dies machte eine Anpassung der technischen Anlagenauslegung notwendig. Aus diesem Grund wurden Anfang 2024 weitere Filter in den Thermalwasserkreislauf integriert, um die Sandfrachten

der geförderten Sole auf ein Minimum reduzieren zu können. Die EVSE geht davon aus, dass die operative Inbetriebnahme der Anlage in 2024 erfolgen wird und anschließend grüne Fernwärme erzeugt und eingespeist werden kann. Ferner soll in den kommenden Geschäftsjahren der Ausbau von weiteren Geothermie-Anlagen geprüft werden, um das geothermische Potential stärker nutzen zu können und dadurch perspektivisch eine Fernwärmeversorgung mit einem höheren Anteil an regenerativer Energie gewährleisten und anbieten zu können. Auf diese Art und Weise möchte man dem Klimaschutzkonzept der Landeshauptstadt Schwerin und der kommunalen Wärmeplanung und Transformationsplanung in hinreichender Weise Rechnung tragen.

Weitere Kernaufgaben der SWS-Unternehmensgruppe im Rahmen der Daseinsvorsorge sind die Wasserversorgung und die Betriebsführung für die Schweriner Abwasserentsorgung (SAE), einem Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, die Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs mit den Geschäftsbereichen Straßenbahn- und Buslinienbetrieb sowie dem Verkehrsmanagement in der Landeshauptstadt Schwerin. Die Betriebsführungsleistungen im Konzern (Shared Services) spielten auch im Geschäftsjahr 2023 eine wichtige Rolle.

Durch eine andauernde hohe Inflationsrate in Höhe von 5,9 % im Geschäftsjahr 2023 war es vor allem wichtig, den sich abzeichnenden Kostenauftrieb über alle Kostengruppen hinweg durch effizientere Prozesse und optimierten Betriebsführungsleistungen entgegenzuwirken.¹

Eine weitere Schwerpunktaufgabe betrifft die Modernisierung der Leitungsnetze und die Errichtung der notwendigen Anlagen im Bereich der Telekommunikation.

Geschäftsgrundlage für den Nahverkehrsbereich ist die Betrauung der Nahverkehr Schwerin GmbH (NVS) mit der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung zur Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs durch die Landeshauptstadt Schwerin und der bestehende Verkehrsbesorgungsvertrag vom 30. Oktober 2009. Der aktuelle Verkehrsbesorgungsvertrag hat eine Laufzeit bis Oktober

¹ Vgl. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1046/umfrage/inflationsrate-veraenderung-des-verbraucherpreisindex-zumvorjahr/#:~:text=Im%20Jahr%202023%20sind%20die,ebenfalls%20die%20Produktions%2D%20und%20Lebenshaltungskosten.> (Abruf am: 15. Mai 2024)

2024. Bereits im Geschäftsjahr 2022 wurde beim Aufgabenträger die Grundlage zur Umsetzung eines neuen Verkehrsvertrages gesetzt. Die Vorabkennzeichnung zur beabsichtigten Direktvergabe nach § 8a Abs. 2 S. 2 PBefG erfolgte im Amtsblatt der Europäischen Union am 5. Oktober 2022. Innerhalb der dreimonatigen Frist sind keine eigenwirtschaftlichen Anträge eingegangen. Das neue Vertragswerk (ÖDA) ist vorbereitet und soll zum 29. April 2024 im Rahmen der Sitzung der Stadtvertreter beschlossen werden. Zum 31. Oktober 2024 tritt dann der neue Betrauungsvertrag mit einer Laufzeit von 22,5 Jahren in Kraft und schafft damit ein entscheidendes Fundament zur langfristigen Sicherung der Geschäftsgrundlage der Nahverkehr Schwerin GmbH (NVS).

Der Konzessionsvertrag Wasser mit Geltung bis zum 31. Dezember 2029 ist die Grundlage für das Geschäft der Wasserversorgung in der Landeshauptstadt Schwerin. Der seit 1993 bestehende Wasserliefervertrag mit dem Zweckverband Schweriner Umland konnte im November 2018 beginnend ab 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2034 verlängert werden. Dies sichert der WAG eine langfristige Zusammenarbeit unter gleichen Rahmenbedingungen.

Basis für den Betrieb des Strom- und Gasnetzes in der Landeshauptstadt Schwerin bilden die Konzessionsverträge vom 20. August 2010. Beide Verträge traten am 25. September 2012 in Kraft und haben eine Laufzeit von 20 Jahren. Der Netzzugang ist diskriminierungsfrei und die Netzentgelte sind staatlich reguliert. Sowohl die Biogasanlage als auch die Photovoltaikanlagen nutzen die gesetzliche Förderung des Stroms gemäß Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG).

Auf Grund der leichten Entspannung an den Energiemärkten kehrte man im Geschäftsjahr 2023 auf Ebene der Gesellschaft für erneuerbare Energien (GES) mit den PV-Freiflächenanlagen in die gesetzliche Einspeisevergütung zurück, da die zu erlösenden Einspeisevergütungen in der Direktvermarktung deutlich unter der gesetzlichen Vergütung lag. Auf Ebene der BioEnergie Schwerin GmbH konnten in 2023 überdurchschnittlich hohe Erlöse aus der Direktvermarktung des erzeugten Stroms erzielt werden.

Ziele und Strategien:

Als Stadtwerke Schwerin stehen wir für eine regionale, nachhaltige und sichere Versorgung mit Energie und Telekommunikationsdienstleistungen in der Landeshauptstadt Mecklenburg-Vorpommerns sowie über die Stadtgrenzen hinaus. Als kompetenter und verantwortungsvoller Partner bieten wir unseren Endkunden alle Versorgungsleistungen im Querverbund zuverlässig, serviceorientiert und zu wettbewerbsfähigen Preisen. Dieses Potenzial bildet die Basis unseres Handelns und gilt es gegenüber unseren Wettbewerbern weiter auszubauen.

Unser Ziel ist es, den in den letzten Geschäftsjahren eingeschlagenen Kurs zum moderaten Ausbau des Endkundengeschäfts außerhalb des Netzgebietes Schwerin im Strom- und Gasvertrieb fortzusetzen und damit langfristig ein stabiles und profitables Kundenportfolio zu erhalten, das es uns ermöglicht, zu wettbewerbsfähigen Preisen zu bestehen und auskömmliche Deckungsbeiträge zu generieren. Die in vorherigen Geschäftsjahren ausgebaute Optimierung von Kundengewinnungsprozessen haben wir auch im Geschäftsjahr 2023 fortgesetzt. Neben der Nutzung des eigenen Onlinevertriebsportals, spielt hier die Zusammenarbeit mit externen Vertriebspartnern eine zentrale Rolle. Weitere Schwerpunkte aus Sicht des Vertriebs lagen in der gezielten Akquisition sowie der serviceorientierten Betreuung von Geschäftskunden in Schwerin und im Umland.

Die vor etwa 15 Jahren begonnene Fernwärmeausbastrategie hatte auch im Geschäftsjahr 2023 einen großen Stellenwert bei der SWS und wird in den kommenden Geschäftsjahren weiter an Bedeutung gewinnen. Eine weitere Grundlage für die Fernwärmeausbastrategie ist das Wärmeplanungsgesetz, welches gemeinsam mit der Novelle des Gebäudeenergiegesetzes am 01. Januar 2024 in Kraft getreten ist. Das neue Gesetz legt den Rahmen für die schrittweise Dekarbonisierung und den Ausbau der Fernwärme fest. So soll z. B. bis zum Jahr 2030 im bundesweiten Mittel die Hälfte der leitungsgebundenen Wärme klimaneutral erzeugt werden. Kommunen mit weniger als 100.000 Einwohnern haben bis zum 30. Juni 2028 eine kommunale Wärmeplanung vorzulegen. Aufgabenträger dieser kommunalen Wärmeplanung ist die Landeshauptstadt Schwerin. Die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) unterstützt die Landeshauptstadt Schwerin bei dieser

Aufgabe und erstellt einen Transformationsplan zur Dekarbonisierung der Wärmeherzeugung. Übergeordnete Zielstellung des Gesetzes ist nicht nur eine Verdichtung des Fernwärmenetzes. Vielmehr sollen bis zum Jahr 2045 alle Wärmenetze klimaneutral sein.²

Der Ausbau einer zukunftssicheren Infrastruktur zur Breitbandversorgung ist eine der wichtigsten und dringendsten Herausforderungen und besitzt heute den gleichen Stellenwert wie eine sichere und zuverlässige Stromversorgung. Schnelles Internet ist einer der entscheidenden Standortfaktoren für die Landeshauptstadt Schwerin. Das Glasfasernetz der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) wurde auch im Geschäftsjahr 2023 weiter ausgebaut. Dies erfolgte sowohl durch Nachverdichtungen im vorhandenen Netzgebiet als auch durch Mitverlegungen bei koordinierten Baumaßnahmen und vertrieblich gesteuerten Erschließungen.

Der Nahverkehr dient der Sicherung der Grundmobilität im Rahmen der Daseinsvorsorge und bietet den Bürgerinnen und Bürgern der Landeshauptstadt Schwerin ein umweltfreundliches und klimabewusstes Verkehrsdienstleistungsangebot. Die Busflotte wird beim Nahverkehr schrittweise auf klimafreundliche E-Mobilität umgestellt. Grundlage hierfür ist das Gesetz über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge (Saubere-Fahrzeuge-

Beschaffungs-Gesetz – SaubFahrzeugBeschG). Die Umstellung der Busflotte wird den gesetzlichen Restriktionen entsprechen und soll im Geschäftsjahr 2026 abgeschlossen sein.

Perspektivisch wird die Gesellschaft weitere Projekte zur Nutzung von regenerativen Energien prüfen und bei einer gegebenen Wirtschaftlichkeit in die Umsetzung bringen. Hierunter fallen u.a. weitere Projekte zur Nutzung des geothermischen Potentials. Darüber hinaus sollen mit Hilfe der Gesellschaft für erneuerbare Energien (GES) weitere PV- und Windprojekte in die Umsetzung gebracht werden. Auch die perspektivische Erzeugung von grünem Wasserstoff wird aktuell geprüft, um den Aufbau einer regionalen Wasserstoffwirtschaft in der Landeshauptstadt Schwerin voranzutreiben. In Summe sollen die benannten Maßnahmen und Projekte im Bereich der Erneuerbaren Energien darauf einzahlen, dass von der Landeshauptstadt Schwerin beschlossene Klimaschutzkonzept umzusetzen und die Dekarbonisierung weiter voranzutreiben.

Im Fokus des unternehmerischen Handels steht bei allen Unternehmen der Stadtwerke insbesondere die Wirtschaftlichkeit und die Erfüllung des Versorgungsauftrags zur Gewährleistung der Daseinsvorsorge in der Landeshauptstadt Schwerin.

II. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen:

Die Rahmenbedingungen für den Geschäftsverlauf der SWS Unternehmensgruppe, insbesondere dem energiewirtschaftlichen Geschäftsbereich, sind komplex und volatil. So bilden neben den politischen und regulatorischen Vorgaben, die Entwicklung auf den Beschaffungs- und Energiemärkten, Witterung und Konjunktur wesentliche Einflussfaktoren auf unser Geschäftsfeld.

Aufgrund der stark gestiegenen Energiekosten hat die Bundesregierung im Dezember 2022

die Energiepreismechanismen zur Entlastung der Gas-, Wärme- und Stromkosten für Endverbraucher verabschiedet, die in 2023 zur Anwendung kamen und wesentliche Prozessabläufe in der SWS beeinflussten. Regulatorisch umgesetzt wurden die Energiepreismechanismen durch das Strompreismechanismengesetz (StromPBG) und das Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz (EWPBG). Die Umsetzung der von der Politik beschlossenen Energiepreismechanismen hat bei der SWS viel Ressourcen in Anspruch genommen. Angefangen von zahlreichen rechtlichen Anforderungen, über technische Herausforderungen bei der IT-Umsetzung bis hin zu personellen Engpässen sowohl bei IT-Dienstleistern als auch bei

² Vgl. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/waermeplanungsgesetz-2213692>

den SWS. Dennoch ist es der SWS gelungen, die Energiepreisbremsen rechtzeitig in 2023 umzusetzen und die Entlastung an die Kundinnen und Kunden fristgerecht weiterzugeben.

Die deutsche Wirtschaft war im gesamten Jahresverlauf 2023 von einer wirtschaftlichen Stagnation bei gleichzeitig hohen, wenn auch rückläufigen Inflationsraten geprägt. Die Gesamtinflation ist nach dem Höchststand von 8,8 Prozent im November 2022 auf durchschnittlich 5,9 Prozent³ in Deutschland für das Jahr 2023 zurückgegangen. „Dieser Rückgang ist größtenteils auf geringere Teuerungsraten bei den Komponenten Energie und Nahrungsmittel zurückzuführen. Hauptverantwortlich für den Preisrückgang bei Energie waren der gesunkene Ölpreis und die Umstellung auf LNG-Importe; der Preis für Erdgas lag allerdings immer noch auf einem höheren Niveau als vor der fossilen Energiepreiskrise.“⁴

Die im Jahresverlauf 2023 vergleichsweise sehr gut gefüllten Gasspeicher in Deutschland und Europa sowie die milde Witterung sorgten für sinkende Preise an den Energiemärkten. Die Gasspeicher in Deutschland erreichten im November 2023 den Füllstand von 100 Prozent.

Die Witterung und insbesondere der Temperaturverlauf eines Jahres sind für den Energieverbrauch in Deutschland und letztendlich für SWS-Unternehmensgruppe entscheidend. 2023 war das wärmste Jahr seit Aufzeichnung der Messdaten in 1881, so dass es hieraus keine verbrauchssteigernden Effekte gab. Vor allem nass-warme Bedingungen mit hohen Niederschlagsmengen dominierten das Wetter. Im Vergleich zur aktuellen und wärmeren Vergleichsperiode 1991 bis 2020 (9,3°C) stieg das Temperaturmittel 2023 um 1,3 Grad auf 10,6 Grad Celsius.⁵

Eine nachhaltige und leistungsfähige Wasserwirtschaft ist ein unverzichtbarer Bestandteil einer modernen Industriegesellschaft. Sie ist öffentliche Daseinsvorsorge und die Grundlage für menschliche Gesundheit, wirtschaftliche Entwicklung und sozialen Wohlstand. Qualität, Stabilität, Ressourcenschutz und nachhaltiges Asset-Management der Infrastruktur stehen im Fokus der Tätigkeit des

Bereiches Wasser. Die deutsche Wasserwirtschaft beweist durch umfangreiches, technisches, wirtschaftliches und wissenschaftliches Know-how und ihre praxisorientierte Forschung, dass sie diesen Herausforderungen gewachsen ist.

Nach Berechnungen des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) waren 2023 rund 9,5 Milliarden Fahrgäste in Deutschland mit Bussen und Bahnen unterwegs. Damit hat sich die Nachfrage im deutschen ÖPNV nach jahrelangen pandemiebedingten Einbrüchen im vergangenen Jahr weiter erholt. Gleichzeitig blieben im letzten Jahr die Kosten für Personal, Strom und Diesel weiter auf hohem Niveau. 2023 zahlte die Branche im Vergleich zu 2020 im Schnitt 57 Prozent mehr für ihren Strom und 54 Prozent mehr für Dieselkraftstoff. Die Ticketpreise sind hingegen, bedingt vor allem durch das 9-Euro-Ticket und das Deutschland-Ticket, im selben Zeitraum branchenweit um durchschnittlich über 23 Prozent gesunken. Hohe Kosten bei sinkenden Einnahmen stellen die Branche daher vor große wirtschaftliche Herausforderungen.⁶

Geschäftsverlauf:

In allen Medien war die Versorgungssicherheit jederzeit gegeben.

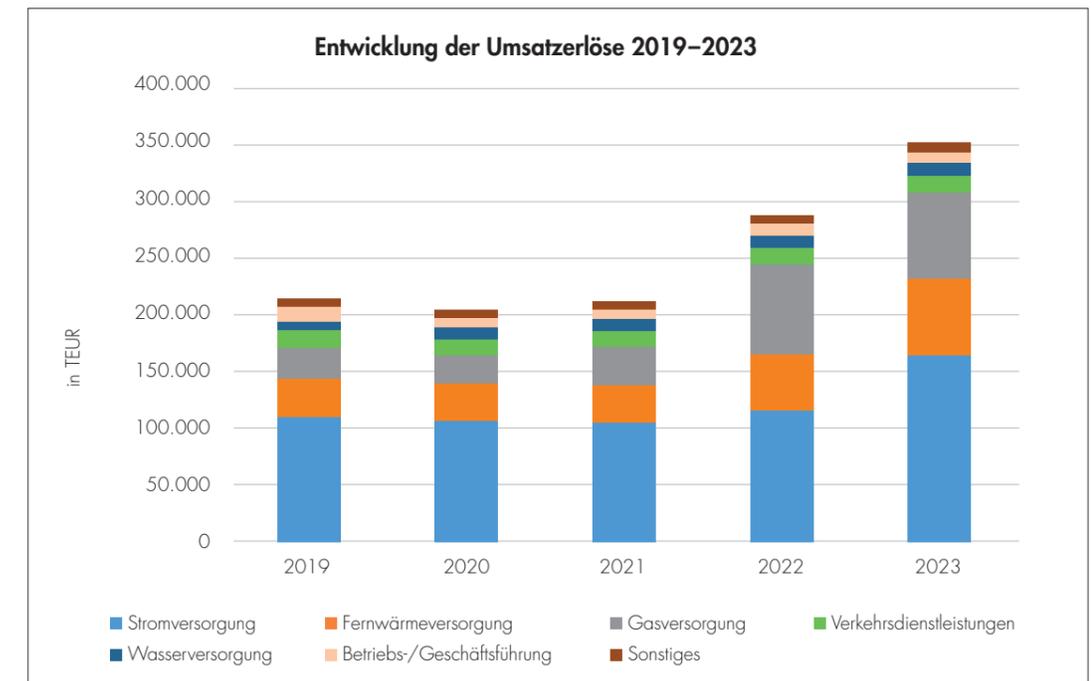
Das in 2023 erzielte Konzernergebnis beträgt 17,7 Mio. Euro. Im Vergleich zum Vorjahreskonzernergebnis über 19,0 Mio. Euro bedeutet dies eine Verschlechterung um 1,3 Mio. Euro. Gegenüber dem für 2023 geplanten Konzernergebnis (Basis WP 2023) von -2,0 Mio. Euro entspricht dies einer Verbesserung um 19,6 Mio. Euro. Die Veränderung zum Vorjahreskonzernergebnis resultiert u.a. aus Ergebnisminderungen in den einzelnen Medien der Energieversorgung sowie der Verkehrssparte. Trotz einer langfristigen Beschaffungsstrategie waren aufgrund der krisenbedingt hohen Preisanstiege an den Energiemärkten Preisanpassungen gegenüber den Endkunden zur Deckung der Bezugskostensteigerungen und Risikoabsicherung erforderlich. Diese hatten jedoch Veränderungen im Kundenstamm und Energienach-

frageverhalten zur Folge, so dass die Roherträge unter dem Vorjahresniveau lagen.

Des Weiteren konnten in 2023 die gestiegenen Ausgaben im Bereich Nahverkehr nicht durch den bestehenden Betriebskostenzuschuss der Stadt Schwerin gedeckt werden. Der prognostizierte Fehlbetrag laut Wirtschaftsplan von 2,3 Mio. Euro

erhöhte sich um weitere 1,9 Mio. Euro auf insgesamt 4,2 Mio. Euro, so dass der entstandene Verlust in der Unternehmensgruppe verblieb.

Die SWS-Unternehmensgruppe erreichte im Geschäftsjahr einen Umsatz von insgesamt 350,6 Mio. Euro (Vorjahr 287,4 Mio. Euro). Im Einzelnen setzt sich dieser wie folgt zusammen:



Quelle: eigene Darstellung

Bestimmt wird die wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns Stadtwerke Schwerin maßgeblich durch die Energieversorgung mit Strom, Gas und Fernwärme. Dieser Bereich macht mit einem Umsatz von 306,8 Mio. Euro (Vorjahr 245,1 Mio. Euro) einen Anteil von 87,5 Prozent (Vorjahr 85 Prozent) am Gesamtkonzernumsatz aus. Eine tragende Rolle kommt dem Medium Strom mit einem Anteil von ca. 47 Prozent am Konzernumsatz zu.

Das strategische Ziel der **Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS)** ist es, das Kundenportfolio in Schwerin weiterhin zu stabilisieren und den in den letzten Jahren eingeschlagenen Weg zum Ausbau des Endkundengeschäfts außerhalb des Netzgebietes Schwerin im Strom- und Gasvertrieb fortzusetzen, um langfristig einen profitablen Kundenstamm zu erhalten. Nachdem das Jahr 2022 überwiegend von der drohenden Gasmangellage

geprägt war und die Neukundenakquise deshalb branchenweit stark reduziert wurde, entspannte sich die Lage im Jahr 2023. Der Vertrieb der SWS konnte im Jahresverlauf 2023 sehr erfolgreich bundesweit zahlreiche Geschäftskunden und Haushaltskunden für die Medien Strom und Gas akquirieren.

Die Vertriebsaktivitäten für Fernwärme richteten sich bei der SWS in 2023 hauptsächlich auf die Neugewinnung von Wärmekunden in der Schweriner Innenstadt aus. Schwerpunkt war die Verdichtung der Anschlussquoten in bereits erschlossenen Stadtgebieten. Zusammen mit weiteren Neukunden in Neubaugebieten gelang eine Steigerung der Anschluss-Wärmeleistung um ca. 3,2 MW in 2023. Somit werden 63 Gebäude zukünftig mit der umweltschonenden Schweriner Fernwärme neu versorgt.

³ Vgl. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24_020_611.html (Pressemitteilung Nr. 020 vom 16. Januar 2024)

⁴ Vgl. A-EW_317_JAV23_WEB.pdf, Seite 20

⁵ Vgl. Deutscher Wetterdienst, Deutschlandwetter im Jahr 2023 vom 29.12.2023

⁶ ÖPNV-Bilanz 2023 | Pressemitteilung des VDV | <https://www.vdv.de/presse>

Im Medium Strom lag der Absatz mit 313 GWh auf dem Niveau des Vorjahres (316 GWh). Insgesamt hatte die SWS zum Jahresende 94.337 Stromkunden. Hiervon entfallen 58 Prozent auf das Schweriner Stromnetz. 42 Prozent der Kunden stammen hingegen aus fremden Netzen.

Im Medium Gas verminderte sich der Absatz aufgrund der milden Witterung und dem damit verbundenen Einsparverhalten der Kunden um ca. 36 GWh auf 515 GWh. Zum Jahresende 2023 hatte die SWS 21.095 Gaskunden, davon werden ca. 49 Prozent in fremden Netzgebieten beliefert.

Der Fernwärmeabsatz der SWS lag im Geschäftsjahr 2023 bei 320 GWh (Vorjahr ca. 332 GWh). Durch die milde Witterung und dem Einsparverhalten der Kunden reduzierte sich der spezifische Fernwärmeverbrauch von 71 MWh (Vorjahr) auf 68 MWh pro Verbrauchsstelle und lag durchschnittlich um rund 4 Prozent niedriger als im Vorjahr. Die Verringerung des Fernwärmeabsatzes wurde durch die milde Witterung in den Heizmonaten sowie durch das Einsparverhalten der Kunden verursacht. Die weiterhin erfolgreiche Neukundenakquise von privaten Haushalten und von Geschäftskunden, die im Rahmen des Fernwärmeausbaus akquiriert wurden, konnten den temperaturbedingten Mengenrückgang im Jahr 2023 in Teilen kompensieren.

Den Endkunden der SWS stellt die **Energieversorgung Schwerin GmbH & Co. KG (EVSE)** mit ihren Wärme- und Stromerzeugungsanlagen, welche durch innovative Technik eines Großwärmespeichers und einer Power-to-heat Anlage ergänzt werden, zuverlässig thermische und elektrische Energie bereit.

Im Bereich der EVSE war die Bewältigung der Auswirkungen der Energiekrise in 2022 auf das energiewirtschaftliche Marktumfeld auch im Geschäftsjahr 2023 herausfordernd für die Prozessabläufe und die Wertschöpfungskette der EVSE. Technisch gesehen waren vor allem der Neubau der Tiefengeothermieanlage in Schwerin-Lankow und die Ertüchtigung der Heizkraftwerke an den Standorten Schwerin-Süd sowie Schwerin-Lankow Themenschwerpunkte. Ihren Versorgungs- und Dienstleistungsaufträgen konnte die EVSE zu jedem Zeitpunkt nachkommen.

Die Fernwärmeversorgung sicherte die EVSE an ihren beiden HKW Standorten Schwerin-Süd und Schwerin-Lankow durch den Betrieb von drei Heißwassererzeugern (einer davon als Mietkessel für die Dauer der Modernisierung der Heizkraftwerke), einer Power-to-Heat-Anlage, zwei Blockheizkraftwerken und dem Wärmebezug aus einer Biogasanlage ab.

Technischen und ökonomischen Grundsätzen folgend, liegt der Fokus der EVSE auf einer fernwärmebedarfsgerechten Erzeugung und einer voranstehenden bedarfsgerechten Brennstoffbeschaffung für die Erzeugungsanlagen. Das Jahr 2022 brachte für die Brennstoffbeschaffung einige besondere Herausforderungen mit sich. Die Preise für Brennstoffe waren extrem hoch und sehr volatil, die Gasimporte aus Russland sanken und endeten abrupt, ferner drohte eine temporäre Gasmangellage. Zum Ende des Winters 2022/2023 schien die Anspannung des Krisenjahres 2022 zu weichen und die Branche bewegte sich in Richtung „Normalität“. Der gebotenen Gaseinsparung folgend, setzte die EVSE im ersten Quartal 2023 neben Erdgas auch extra leichtes Heizöl (HEL) als Brennstoff ein. Für den Winter 2022/2023 standen der EVSE Heizöl befeuerte Erzeugungsanlagen, mit einer Feuerungsleistung von 105 MW zur Verfügung. Zur Krisenvorsorge betreibt die EVSE an ihren beiden Produktionsstandorten Schwerin-Süd und Schwerin-Lankow HEL-Speicheranlagen mit einer Gesamtkapazität von 6.000 m³. Zur Vorbereitung auf eine Gasmangellage befüllte die EVSE nicht nur ihre Speicheranlagen, sondern schloss auch langfristige HEL-Lieferverträge für das vierte Quartal 2022 und das erste Quartal 2023 ab.

Ungeachtet der Anstrengungen zur Umsetzung von Gaseinsparungen und den Modernisierungsmaßnahmen an beiden Kraftwerksstandorten ist es der EVSE gelungen, jederzeit die Energieversorgung bei Deckung der variablen Kosten abzusichern und darüber hinaus Planungsaktivitäten zur zukunftsorientierten, klimafreundlichen Umgestaltung der Energieversorgung fortzuführen.

Das Ausbau des Glasfasernetzes der Stadtwerke wurde auch im Geschäftsjahr 2023 fortgeführt. Nach den Stadtteilen Neumühle, Wickendorf und Medewege im vorherigen Jahr, sind jetzt auch die restlichen Bereiche im Stadtteil Görries einschließlich des Dwanges vollständig erschlossen. Weiterhin wurde, nach erfolgreicher Vorvermarktung in

Friedrichsthal, der erste Bauabschnitt im Bereich der Warnitzer Straße - Alt Meteler Straße fertig gestellt.

Im Rahmen des Fibre to the Building (FTTB)-Kooperationsprojektes wurde im Stadtteil Lankow ein Großteil der Wohneinheiten der städtischen Wohnungsgesellschaft über die unterirdische Kollektorinfrastruktur der SWS an das Glasfasernetz angebunden.

Zusätzlich zu den Erschließungen wurde im vergangenen Geschäftsjahr der Fokus stark auf den Ausbau der sogenannten Netzebene 4 (NE4) im Geschosswohnungsbau gelegt. Innerhalb dieses Projektes, welches im Geschäftsjahr 2024 planmäßig fortgeführt werden soll, konnten Gestattungen für zahlreiche Objekte eingeholt werden. Der Ausbau der Wohneinheiten und die Übergabe an den Vertrieb erfolgt fortlaufend. Insgesamt wurden mit Stand 31. Dezember 2023 nun 2.643 Produktverträge abgerechnet.

Der technische Betrieb des Strom- und Gasnetzes konnte ohne Einschränkungen für die Netzkunden aufrechterhalten werden. Somit war die Versorgungssicherheit durch die **Netzgesellschaft Schwerin mbH (NGS)** jederzeit gewährleistet. Die Geschäftsführung beurteilt den Geschäftsverlauf 2023 der NGS trotz der Herausforderungen rund um die Energiekrise als stabil.

Die rechtliche Grundlage für die neuen Netzentgelte Strom ab dem 1. Januar 2023 ist der Beschluss der Regulierungskammer Mecklenburg-Vorpommern vom 29. November 2021 für die dritte Regulierungsperiode Strom (2019-2023) mit der Erlösobergrenze (EOG) für 2023 in Höhe von 25.490 Tausend Euro und der beschiedene Effizienzwert in Höhe von 92,67 Prozent. Die Stromnetzentgelte 2023 sind im Vergleich zum Jahr 2022 gestiegen. Die Netzentgelte waren bis zum 31. Dezember 2023 befristet und wurden zum 1. Januar 2024 gemäß ARegV neu kalkuliert.

Mangels Festlegung der EOG für die vierte Regulierungsperiode Gas (2023-2027) ist Grundlage für die neuen Netzentgelte Gas ab dem 1. Januar 2023 der Beschluss der Regulierungskammer Anlage II Seite 2 Mecklenburg-Vorpommern für die dritte Regulierungsperiode Gas (2018-2022) vom 09. März 2021 mit der EOG für 2023 in Höhe von 7.953 Tausend Euro und der mitgeteilte Effizienzwert von 93,30 Prozent. Die Netzentgelte

waren bis zum 31. Dezember 2023 befristet und wurden zum 1. Januar 2024 gemäß ARegV neu kalkuliert.

Die Wechselbereitschaft im Netzgebiet der Netzgesellschaft Schwerin ist in 2023 im Bereich Strom im Vergleich zum Vorjahr um 41,3 Prozent gestiegen. Insgesamt haben 5.319 Stromabnehmer in 2023 ihren Lieferanten gewechselt. Bezogen auf die Gesamtnetzkunden beläuft sich die Wechselquote in 2023 auf rund 7,32 Prozent. Im Netzgebiet der Netzgesellschaft sind mit Stand 31. Dezember 2023 229 Stromhändler aktiv.

Die Wechselbereitschaft im Netzgebiet der Netzgesellschaft ist in 2023 im Bereich Gas im Vergleich zum Vorjahr um 17,5 Prozent gestiegen. Insgesamt haben 1.350 Gasabnehmer in 2023 ihren Lieferanten gewechselt. Bezogen auf die Gesamtnetzkunden beläuft sich die Wechselquote in 2023 auf rund 8,76 Prozent. Im Netzgebiet der Netzgesellschaft sind mit Stand 31. Dezember 2023 insgesamt 159 Gashändler aktiv.

Zum 30. Juni 2017 hat die Geschäftsführung der NGS gegenüber der BNetzA die Anzeige über die Wahrnehmung des grundzuständigen Messstellenbetriebes gemäß Messstellenbetriebesgesetz abgegeben. Im Tätigkeitsbereich des intelligenten Messstellenbetriebes hat die NGS bisher ihre Aktivitäten auf den Einbau moderner Messeinrichtungen konzentriert. Mit dem Gesetz zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende vom 22. Mai 2023 bereitet die NGS den Rollout der intelligenten Messsysteme vor.

Im Jahr 2023 wurden 5.393 moderne Messeinrichtungen verbaut. Die Tätigkeit des Messstellenbetriebes Strom (MSB Strom) wird in der Spartenrechnung separat dargestellt. Dem Preisblatt für die intelligenten Messsysteme (iMSys) und die modernen Messeinrichtungen (mME) wurden die gesetzlichen Preisobergrenzen der BNetzA zugrunde gelegt.

Die NGS erzielte ein positives Jahresergebnis von 1,7 Mio. Euro (Vorjahr 1,4 Mio. Euro), was gegenüber dem Vorjahr eine Verbesserung um 239 Tausend Euro bedeutet.

Die Trinkwasserversorgung der Landeshauptstadt Schwerin und einiger Umlandgemeinden des Zweckverbandes Schweriner Umland war im Jahr 2023 unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften

ten und Regelungen jederzeit gesichert. Aus den Wasserwerken der **Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Schwerin mbH & Co. KG (WAG)** wurde stets Trinkwasser in ausreichender Menge und Qualität bereitgestellt und über das Versorgungsnetz sicher verteilt.

Der seit 1993 bestehende Wasserliefervertrag mit dem Zweckverband Schweriner Umland wurde im November 2018 beginnend ab 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2034 verlängert. Damit ist eine langfristige Zusammenarbeit unter gleichen Rahmenbedingungen gesichert.

Das Konzept und die Vorkehrungen zum Schutz der Trinkwasserressourcen in den Trinkwasserschutzgebieten Schwerin und Pinnow wurden im Geschäftsjahr weiter umgesetzt. Der Betrieb der Abwasserentsorgung im Auftrag der Schweriner Abwasserentsorgung verlief stabil. An den öffentlichen Anlagen zur Abwasserableitung, zur Straßenentwässerung sowie zur Abwasserreinigung gab es keine nennenswerten Störungen, die zu nachhaltigen Einschränkungen in der Abwasserentsorgung führten. Die Abwasseraufbereitung auf der Kläranlage Süd erfolgte stabil entsprechend der gesetzlichen Erfordernisse und des Minimierungsgebotes.

Die WAG wurde im Oktober 2023 erfolgreich durch den TÜV Nord nach den DIN-Normen DIN EN ISO 9001 (Qualitätsmanagement), 14001 (Umweltmanagement) sowie 45001 (Arbeitsschutzmanagement) zertifiziert. Im Ergebnis dieses Audits bescheinigte der zertifizierende TÜV Nord, dass sich das kombinierte Managementsystem auf einem sehr guten und sicheren Niveau befindet. Die Einhaltung der beschriebenen Prozesse ist gesichert. Das Managementsystem ist wirksam implementiert, so dass rechtliche Vorgaben und Leistungsanforderungen sichergestellt sind. Die wesentlichen Geschäftsprozesse werden kontinuierlich geprüft, optimiert und weiterentwickelt.

Für das Energiemanagement erfolgte eine Re-Zertifizierung nach DIN EN ISO 50001 im Rahmen einer Matrixzertifizierung gemeinsam mit dem Stadtwerke Schwerin Konzern. Durch diese erfolgreiche Re-Zertifizierung im Dezember 2023 ist die WAG berechtigt, die Stromsteuerentlastung gemäß § 9 und § 10 StromStG weiterhin in Anspruch zu nehmen.

Im Geschäftsbereich Trinkwasser wurden die Vorjahreswerte der Trinkwasserabgabe insgesamt zu 97,6 Prozent erreicht. Der Absatz an die Kunden der Landeshauptstadt Schwerin war um 1,8 Prozent rückläufig. Die Lieferungen an das Schweriner Umland lagen um 7,1 Prozent unter dem Vorjahr. Insgesamt lag der Wasserabsatz in 2023 mit 5.391 Tm³ unter dem Vorjahresniveau von 5.524 Tm³.

2023 erwirtschaftete die WAG einen Jahresüberschuss von 2,5 Mio. Euro (Vorjahr 2,6 Mio. Euro).

Die **Nahverkehr Schwerin GmbH (NVS)** erbringt seit 1991 als eigenständige GmbH umfassende Mobilitätsdienstleistungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in der Stadt Schwerin und mit drei gebietsüberschreitenden Linien in den Landkreisen Nordwestmecklenburg und Ludwigslust-Parchim. Im Linienverkehr kommen 30 Niederflurstraßenbahnen, 36 Dieselbusse sowie acht Elektrobusse zum Einsatz. Dabei wird ein Straßenbahn- und Busnetz mit einer Streckenlänge von 21 bzw. 165 km auf vier bzw. 15 Linien und saisonal eine motorisierte Fähre auf dem Pfaffenteich betrieben. Die NVS bildet damit den wichtigsten Partner zur Absicherung der Grundmobilität im Rahmen der Daseinsvorsorge in der Stadt Schwerin.

In 2023 erbrachte der Bereich „Nahverkehr und Verkehrsdienstleistungen“ eine Gesamtbetriebsleistung von ca. 3,365 Mio. Fahrplan-Kilometer (Vorjahr 3,404 Mio. Fahrplan-Kilometer). Die Omnibusbetriebsleistung lag mit ca. 2,078 Mio. Fahrplan-Kilometer fast auf dem Vorjahresniveau von 2,111 Mio. Fahrplan-Kilometer. Die vier Straßenbahnlinien erzielten insgesamt eine Betriebsleistung von 1,287 Mio. Fahrplan-Kilometer (Vorjahr 1,293 Mio. Fahrplan-Kilometer).

In 2023 wurden insgesamt 17,6 Mio. Fahrgäste befördert und damit 1,3 Mio. (+ 7,9 %) Fahrgäste mehr als im Vorjahr. Das entspricht exakt dem bundesweiten Durchschnitt der Nachfrageerholung zum Vorjahr nach den jahrelangen pandemiebedingten Einbrüchen.

Die Einführung des Deutschland-Tickets stellte das Unternehmen Anfang des Jahres vor beträchtliche vertriebliche Herausforderungen. Mit großen Anstrengungen konnte das Deutschland-Ticket pünktlich zum Vorverkaufsstart (3. April 2023) in der NVS-App zum Kauf angeboten werden und auch die Umsetzung für Jobticketkunden wurde

zeitnah (zum 1. Mai 2023) realisiert. Ab Mai 2023 wurde das bestehende Tarifangebot im Land „Azubi-Ticket-MV“ durch die weiterhin zentrale Ausgabe eines subventionierten Deutschland-Tickets (für 29 EUR monatlich) ersetzt. Die Einführung des landesweiten Seniorentickets zum 1. August 2023 analog zum „Azubi-Ticket-MV“ stellte dann eine weitere Zäsur in der bestehenden Tarifstruktur dar und brachte den eigenen Vertrieb durch den enorm gestiegenen Beratungsbedarf an die Belastungsgrenzen. Zusätzlich zur Tarifeinführung des Deutschland-Tickets wurde zum 1. Juli 2023 eine eigene Tarifierhöhung umgesetzt. Diese war auf Grund der Kostenentwicklung der vergangenen Jahre dringend notwendig. Die bereits vor der Einführung des Deutschland-Tickets vorbereitete Tarifreform zeigte durch den Bundestarif jedoch nicht die gewünschte Ergebniswirkung. Die Umsätze gingen ab August bis Jahresende pro Fahrgast sogar durchschnittlich von 0,64 auf 0,51 EUR zurück.

Eine weitere Herausforderung lag im Geschäftsjahr auf der Realisierung der Investitionsprojekte und Erhaltung der Infrastruktur. Der beginnende Investitionsstau in der Schieneninfrastruktur führte in 2023 zu einer größeren Havariebaustelle, die nur mit erheblichem finanziellen Mehraufwand abgeschlossen werden konnte. Zudem gerieten die Sanierungsarbeiten (Refit) der Straßenbahnen durch massive Verzögerungen bei den Zulieferern ins Stocken. Dies führte im Jahresverlauf zu Engpässen in der Bereitstellung von Triebwagen für den Linienbetrieb. Dadurch konnte u. a. auf der Linie 2 nicht mit der benötigten Doppeltraktion gefahren werden, was im Hinblick auf das gestiegene Fahrgastaufkommen zu erhöhten Fahrgastbeschwerden hinsichtlich des geringeren Platzangebotes führte. Erfolgreich wurde hingegen die Errichtung der Ladeinfrastruktur der E-Busflotte auf dem Betriebshof und der Zwischenladepunkte am Hauptbahnhof im ersten Halbjahr 2023 abgeschlossen. Im 3. Quartal begannen dann die Umbauarbeiten der Buswerkstatt zur Errichtung eines Dacharbeitsstandes für die E-Busflotte.

Im gesamten Jahresverlauf belastete die Entwicklung auf den Beschaffungs- und Energiemärkten die Geschäftsentwicklung. Trotz leichter Entlastungen bei den Kraftstoff- und Heizkosten waren durch Kostensteigerungen externer Dienstleister die Materialkosten überplanmäßig angestiegen.

Auf Basis des Verkehrsbesorgungsvertrages mit der Landeshauptstadt Schwerin stand dem Nahverkehr

im Geschäftsjahr 2023 ein Ausgleichsbetrag aus der laufenden Betrauung von 4,1 Mio. Euro zur Verfügung (Vorjahr 6,3 Mio. Euro). Die zweckgebundenen Mittel des Landes M-V für die Sanierung der Schieneninfrastruktur über 1,6 Mio. Euro waren gegenüber dem Vorjahr konstant.

Nach Beendigung des Pachtvertrages mit der zwischenzeitlich insolventen ProM Med Care Z. GmbH in 2021 hat die **FIT Freizeit-, Infrastruktur- und Tourismusservice Schwerin GmbH (FIT)** den Betrieb des belasso nicht wiederaufgenommen. Das Objekt war seitdem stillgelegt und wurde durch die FIT zum Zwecke der Werterhaltung gesichert. Der Aufsichtsrat der SWS hat im April 2022 dem Verkauf des belasso an das AIM-Konsortium zugestimmt. Notwendige Kaufverträge wurden in 2022 beurkundet. Im Vorgriff auf die vollständige Umsetzung der Kaufverträge wurde den Käuferinnen des Grundstücks einschließlich der Gebäude und der Betriebsausstattung mit Datum vom 13. September 2023 für die FIT haftungsbefreiend der Zugang und die Nutzung gewährt.

In 2023 weist die FIT ein Ergebnis vor Verlustübernahme in Höhe von -19 Tausend Euro aus und liegt damit unter dem Vorjahresergebnis von -0,325 Mio. Euro. Das neutrale Ergebnis von +146 Tausend Euro, welches sich im Wesentlichen als Saldo aus Erträgen aus dem Verkauf des Anlagevermögens an die Käuferinnen des belasso und aus der Verrechnung des Anlagenabgangs ergibt, begründet damit die signifikante Verbesserung des Jahresergebnisses zum Vorjahr.

Im Bereich der erneuerbaren Energien bündelt die SWS sämtliche Aktivitäten der SWS-Gruppe in der **Gesellschaft für erneuerbare Energien Schwerin mbH (GES)**. Die Gesellschaft betreibt acht Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) mit einer Gesamtleistung von ca. 4,3 MWp. Im Geschäftsjahr 2022 wurde der Bau einer neuen PV-Anlage in Größenordnung 10 MWp beschlossen. Das geplante Vorhaben befindet sich in der Planungsphase und soll im Geschäftsjahr 2024 umgesetzt werden.

Im Geschäftsjahr 2023 waren die Monatsmarktwerte für die Einspeisung aus Solaranlagen rückläufig, so dass sich in der Direktvermarktung der Freiflächenanlagen Stralendorf und Gosewinkel sowie der Dachanlage belasso ein im Vergleich

zum Vorjahr deutlich geringeres Erlösniveau ergab. Im Jahresverlauf 2023 kam es in den großen Anlagen ferner zu Ausfällen bzw. Störungen bei den Wechselrichtern. Bedingt durch lange Lieferzeiten kam es in der Folge zu langen Ausfallzeiten bis die Instandsetzung durchgeführt werden konnte.

Die ursprünglich durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gebilligten Inhaberschuldverschreibungen, für die Bürgerbeteiligung u. a. an der Finanzierung der Errichtung der PVFreiflächenanlage Gosewinkel wurden mit Ausnahme von zwei Anlegern vollständig zurückbezahlt.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 beschäftigte der SWS-Konzern **814 Mitarbeitende** (Vorjahr 771 Mitarbeitende).

Der Stadtwerkeverbund bildet seit vielen Jahren erfolgreich Fachpersonal verschiedener Berufsrichtungen aus und eröffnet damit den Auszubildenden gute Zukunftschancen in unserer Region. Im Geschäftsjahr 2023 wurde die Stadtwerke Schwerin wiederholt als TOP-Ausbildungsbetrieb von der Industrie- und Handelskammer zu Schwerin ausgezeichnet. Die bestehenden Kooperationsvereinbarungen mit den Hoch- und Fachschulen Wismar und Oldenburg unterstützen die SWS in ihrem Bemühen, dem demografischen Wandel entgegenzuwirken. Seit September 2020 bildet die SWS in Zusammenarbeit mit dem Nahverkehr wieder Auszubildende im Rahmen der Ausbildung „Fachkraft im Fahrbetrieb“ aus. Insgesamt absolvierten 33 Jugendliche in verschiedenen Ausbildungsberufen eine Ausbildung in der Unternehmensgruppe im Geschäftsjahr 2023.

Die Vergütung der Mitarbeitenden für die zum Konzern Stadtwerke Schwerin gehörenden Unternehmen SWS, WAG, NGS und BioE erfolgt gemäß Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe (TV-V). Auf Grundlage des Tarifabschlusses im April 2023 erfolgte im Geschäftsjahr 2023 für die Beschäftigten, die dem TV-V (Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe) angeschlossen sind, die Auszahlung einer steuer- und abgabenfreien Inflationsausgleichsprämie. Die Beschäftigten erhielten zunächst einmalig 1.240 Euro mit dem Juni-Entgelt ausgezahlt und dann ab Juli bis einschließlich Februar 2024 monatlich 220 Euro.

Im weiteren Verlauf erhalten die Beschäftigten im März 2024 dann eine Erhöhung der Tabellenentgelte. Dabei werden alle Tabellenentgelte zunächst um einen „Sockel“-Betrag von 200 Euro angehoben und dann im Anschluss noch einmal linear um 5,5 Prozent erhöht.⁷

Für den Bereich des Öffentlichen Personen- und Nahverkehrs sind die tariflichen Vergütungs- und Rahmenbedingungen im Haustarifvertrag geregelt. Die entgelttariflichen Regelungen liefen zum 30. Oktober 2023 aus. Im Ergebnis der Tarifverhandlungen erfolgen Entgelterhöhungen mit Wirkung zum 1. November 2023 in Form der Zahlung einer Inflationsausgleichsprämie von monatlich 300 Euro pro vollbeschäftigten Mitarbeitenden bis Juni 2024. Ab dem 1. Juli 2024 erhöhen sich die Stundenentgelte einheitlich um 2,20 Euro. Das entspricht einer Steigerung von ca. 12 Prozent zum Vorjahr.

Die AQS schloss in 2023 rückwirkend zum 1. März 2023 einen Änderungstarifvertrag zum Haustarifvertrag mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2024 ab. Ergebnis war eine Tarifsteigerung für das Jahr 2023 in Höhe von 0,6 Prozent ab dem ab 1. Oktober 2023 sowie eine Erhöhung der Jahressonderzahlung von 98 Prozent auf 100 Prozent. Zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise (TV Inflationsausgleich) einigte man sich zudem auf eine Sonderzahlung in 2023 und 2024 von jeweils Euro 1.500 / VTZ. Für das Jahr 2024 wurde eine durchschnittliche tabellenwirksame Tarifanpassung von 4,0 Prozent verhandelt.

Im Geschäftsjahr 2023 tätigte die SWS-Unternehmensgruppe Investitionen in Höhe von ca. 49,7 Mio. Euro. Dies ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für die Region in und um Schwerin. Neben den Investitionen in unsere Großprojekte „Modernisierung der Heizkraftwerke“ und „Tiefengeothermie Lankow“ handelte es sich vor allem um Maßnahmen, die der kontinuierlichen Erneuerung und Erweiterung der Anlagen und Netze im Energie-, Wasser-, Verkehrs- und Telekommunikationsbereich dienten (s. Abschnitt III.).

III. Lage

Ertragslage:

Im Geschäftsjahr 2023 weisen die Stadtwerke Schwerin einen Konzerngewinn von 17,7 Mio. Euro (Vorjahr 19,0 Mio. Euro) aus. Gegenüber dem Geschäftsjahr 2022 entspricht dies einer Ergebnisverschlechterung um 1,3 Mio. Euro.

Die EVSE hat im Jahr 2018 die Heizkraftwerke in Schwerin-Süd und Schwerin-Lankow von der VASA-Pool erworben. Die Aktivierung der nachträglichen Anschaffungskosten für die Heizkraftwerke von 36,5 Mio. Euro erfolgte ab 29. Juni 2018. Hierdurch entstanden der EVSE bis einschließlich 2023 Mehrabschreibungen, die in 2023 letztmalig bei rund 4,2 Mio. Euro lagen und ergebnismindernd auf das Konzernergebnis wirkten.

Das um periodenfremde bzw. neutrale Effekte bereinigte Konzern-Betriebsergebnis beläuft sich im Geschäftsjahr 2023 auf 18,0 Mio. Euro (Vorjahr 28,1 Mio. Euro). Gegenüber dem Geschäftsjahr 2022 lag das Betriebsergebnis 2023 somit um 10,0 Mio. Euro unter dem Vorjahresergebnis.

Maßgeblich für die Ergebnisveränderung sind im Vergleich zu 2022 vorwiegend Ergebnisminderungen in den einzelnen Medien der Energieversorgung sowie der Verkehrssparte. Trotz einer langfristigen Beschaffungsstrategie waren aufgrund der krisenbedingt hohen Preisanstiege an den Energiemärkten Preisanpassungen gegenüber den Endkunden zur Deckung der Bezugskostensteigerungen und Risikoabsicherung erforderlich. Diese hatten jedoch Veränderungen im Kundentamm und Energienachfrageverhalten zur Folge, so dass die Roherträge unter dem Vorjahresniveau lagen.

Des Weiteren konnten in 2023 die gestiegenen Ausgaben im Bereich Nahverkehr nicht durch den bestehenden Betriebskostenzuschuss der Stadt Schwerin gedeckt werden. Der prognostizierte Fehlbetrag laut Wirtschaftsplan von 2,3 Mio. Euro erhöhte sich um weitere 1,9 Mio. Euro auf insgesamt 4,2 Mio. Euro, so dass der entstandene Verlust in der Unternehmensgruppe verblieb.

Ergebnismindernd wirkten zudem die Tarifabschlüsse in 2023 sowohl im TV-V für die Gesellschaften SWS, WAG, NGS und BioE als auch

in den Haustarifverträgen des NVS und der AQS verbunden mit einem höheren Personalbestand.

Bemessen an dem durch periodenfremde und neutrale Einflüsse bereinigten ordentlichen Unternehmensergebnis ergibt sich ein positives Ergebnis von 15,3 Mio. Euro (Vorjahr 25,4 Mio. Euro).

An den Konzernumsatzerlösen in Höhe von 350,6 Mio. Euro (Vorjahr 287,4 Mio. Euro) waren der Energiebereich zu 87,5 Prozent (Vorjahr 85,3 Prozent), der Nahverkehr zu 4,4 Prozent (Vorjahr 5,0 Prozent), die Wasserversorgung zu 3,4 Prozent (Vorjahr 4,1 Prozent), die Erbringung von Betriebsführungs- und Geschäftsführungsleistungen zu 2,5 Prozent (Vorjahr 3,0 Prozent) und die sonstigen Bereiche zu 2,2 Prozent (Vorjahr 2,7 Prozent) beteiligt.

Auf 257,2 Mio. Euro gestiegene Materialaufwendungen (Vorjahr 190,0 Mio. Euro) sind hauptsächlich auf gestiegene Bezugskosten im Bereich Strom und Gas zurückzuführen.

Die Abschreibungen lagen mit 20,8 Mio. Euro um 2,5 Mio. Euro über dem Vorjahresniveau von 18,3 Mio. Euro. und resultieren vorwiegend aus dem Investitionsgeschehen im Bereich Nahverkehr und Erzeugung.

Die Personalaufwendungen im SWS-Konzern betragen im Geschäftsjahr 2023 51,4 Mio. Euro und lagen damit um 2.934 Tausend Euro über dem Vorjahr (48,5 Mio. Euro). Die Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr sind im Wesentlichen auf Tarifsteigerungen (s. Abschnitt II) und einem höheren Personalbestand zurückzuführen.

Der anderen Gesellschaftern zustehende Gewinn ist mit 1,85 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr (1,81 Mio. Euro) leicht gestiegen.

Finanzlage:

Die Konzerngesellschaften kamen im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nach. Zum Bilanzstichtag verfügte die SWS-Unternehmensgruppe nach Saldierung mit Kontokorrentbeständen über liquide Mittel von insgesamt 71,5 Mio. Euro (Vorjahr 69,0 Mio. Euro).

⁷ <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/oeffentlicher-dienst/tvoed/tarifverhandlungen/tarifverhandlungen-2023-artikel.html>

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit

Aus dem Jahresergebnis einschließlich der Ergebnisanteile von Minderheitsgesellschaftern, korrigiert um nicht zahlungswirksame Abschreibungen, Auflösungserträge von Sonderposten und Rückstellungsveränderungen, wurden Finanzierungsmittel in Höhe von 33,0 Mio. Euro generiert. Unter Berücksichtigung der Hinzurechnung von Zinsaufwendungen sowie der sonstigen Veränderungen bei den Forderungen, Verbindlichkeiten und Ertragssteuern ergab sich ein Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit von 42,9 Mio. Euro.

Cashflow aus Investitionstätigkeit

Die Investitionsauszahlungen betragen im Geschäftsjahr 2023 nach Abzug der erhobenen Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenbeiträge 50,0 Mio. Euro (Vorjahr 61,1 Mio. Euro). Die Auszahlungen betrafen u. a. das Projekt „Modernisierung der Heizkraftwerke Schwerin-Süd und Lankow“ mit ca. 21,3 Mio. Euro und das Projekt „Errichtung und Betreibung einer Tiefengeothermieanlage“ am Standort Schwerin-Lankow mit ca. 5,6 Mio. Euro. Ferner resultieren rund 11,9 Mio. Euro aus Investitionen des Nahverkehrs. Dabei entfielen 9,5 Mio. Euro auf das Refit der Straßenbahnen im Rahmen der Hauptuntersuchung nach BOStrab und 1,7 Mio. Euro auf den Aufbau der Ladeinfrastruktur der E-Busse. Darüber hinaus flossen investive Mittel in den Ausbau und in die Instandhaltung der Versorgungsnetze. Um den versorgungstechnischen und kaufmännischen Prozessen gerecht zu werden, investierte der Konzern mit seinen Tochtergesellschaften in die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Im Geschäftsjahr 2024 plant der SWS-Konzern Investitionsmaßnahmen in Höhe von ca. 68 Mio. Euro. Dies beinhaltet vor allem die 3-D Seismik im Kontext der Geothermie, den Ausbau der Kommunikationsnetze, die Errichtung einer PV-Anlage im Industriepark Göhrener Tannen, die Umrüstung der Biogasanlage sowie die Erweiterung und Erneuerung der Versorgungsnetze. Auf Ebene des NVS sind u. a. Investitionen im Bereich Busse/Straßenbahnen und Gleisanlagen eingeplant.

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Im Geschäftsjahr 2023 nahm die SWS Unternehmensgruppe Finanzierungsmittel über einen Gesamtbetrag in Höhe von 22,6 Mio. Euro auf. Anleihen und Kredite sowie Mietkaufverbindlichkeiten wurden in Höhe von 16,7 Mio. Euro getilgt.

Baukostenzuschüsse, Hausanschlusskostenbeiträge und eingeworbene Fördermittel sorgten für Einzahlungen in Höhe von 7,7 Mio. Euro. Weiterhin wurden Auszahlungen an Minderheitsgesellschafter in Höhe von 1,4 Mio. Euro geleistet. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit betrug per 31.12.20232 rund 7,9 Mio. Euro.

Die Großprojekte sind alle über Fremdkapital finanziert. Die Verträge mit den zuständigen Banken sind geschlossen. Die Sanierung der Straßenbahnen auf Ebene des NVS und der Aufbau der Ladeinfrastruktur wurde zusätzlich durch Fördermittel mitfinanziert.

Vorliegende Kontokorrentlinien bestehen auf Ebene der WAG in Höhe von 1 Mio. Euro, auf Ebene der SWS GmbH in Höhe von 5,0 Mio. Euro und auf Ebene des NVS in Höhe von 2 Mio. Euro. Die Linien wurden im Geschäftsjahr 2023 nicht in Anspruch genommen.

Vermögenslage

Der Vergleich zwischen langfristig gebundenem Konzernvermögen zum Bilanzstichtag über 312,0 Mio. Euro (Vorjahr 275,4 Mio. Euro) und langfristig gebundenem Kapital über 264,4 Mio. Euro (Vorjahr 244,4 Mio. Euro) zeigt eine Unterdeckung der langfristigen Finanzierung des Konzernvermögens von 47,6 Mio. Euro (Vorjahr 31,0 Mio. Euro). Dies ist u. a. auf den im Konzerneigenkapital enthaltenen Konzernbilanzgewinn über 9,9 Mio. Euro (Vorjahr -7,8 Mio. Euro) zurückzuführen, der aufgrund des Konzernergebnisses um 17,7 Mio. Euro gestiegen ist. Ein Risiko hinsichtlich der Liquidität ist nicht erkennbar, da die Fremdmittel u.a. über die Vereinnahmung des KWK-Zuschlags gesichert sind.

Das bilanzielle Eigenkapital beträgt 94,9 Mio. Euro (Vorjahr 76,8 Mio. Euro). Unter Berücksichtigung des anteiligen Eigenkapitalanteils am Sonderposten von 70 Prozent sowie der gestiegenen Bilanzsumme beträgt die Konzerneigenkapitalquote 27,3 Prozent (Vorjahr 24,1 Prozent). Der Anlagendeckungsgrad II beträgt 84,8 Prozent (Vorjahr 88,8 Prozent).

Die Geschäftsführung beurteilt die Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage im Geschäftsjahr 2023 als gut.

IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**Prognose der zukünftigen Entwicklung:**

Die künftige Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns SWS ist mit den jeweiligen Wirtschaftsplänen 2024 einschließlich der dreijährigen Erfolgsvorschau der Mutter- und Tochtergesellschaften eingeschätzt. Der darauf basierende strategische Konzernplan mit einem Betrachtungshorizont bis einschließlich Ende 2033 prognostiziert für das Geschäftsjahr 2024 ein positives Konzernjahresergebnis von ca. 5,83 Mio. Euro bei geplanten Konzernumsatzerlösen von ca. 341 Mio. Euro.

Ab dem Geschäftsjahr 2024 kalkuliert der SWS-Konzern durchweg mit positiven Jahresergebnissen, da ab 2024 die Modernisierung der beiden Heizkraftwerke vollumfänglich abgeschlossen sein wird und die Anlagen Strom und Wärme in Abhängigkeit günstiger Marktphasen im KWK-Prozess bereitstellen können. Darüber hinaus wird die Tiefengeothermieanlage positive Ergebnisbeiträge liefern.

Maßgeblich bestimmt werden die im strategischen Unternehmensplan angenommenen Prognosen bis zum Planjahr 2025 durch die nicht zahlungswirksamen Mehrabschreibungen der Ende 2010 im Zuge der Anwachsung der EVS gehobenen stillen Reserven. Diese betragen ca. 4,1 Mio. Euro pro Jahr. Ab dem Geschäftsjahr 2026 fällt dieser Aufwand nicht mehr an, was zu einer entsprechenden Ergebnisverbesserung führen wird. Weiterhin ist anzumerken, dass das Planergebnis der EVSE im Geschäftsjahr 2024 mit 7,8 Mio. Euro prognostiziert wird. Durch die verzögerte Inbetriebnahme des HKW-Süd ist jedoch bereits heute absehbar, dass die EVSE das geplante Ergebnis nicht erreichen wird. Ursächlich hierfür ist die ausbleibende Strom- und Wärmeproduktion in den Monaten Januar – März 2024 im HKW-Süd durch die verzögerte Inbetriebnahme der Großfeuerungsanlage. Anzumerken in diesem Kontext ist, dass in den ersten drei Monaten ein Großteil des Wärmebedarfs bei den Schweriner Bürgerinnen und Bürgern entsteht. Nichtsdestotrotz wird die EVSE in Summe die zugesicherte KWK-Vergütung über die zugesicherten 30.000 Vollbenutzungsstunden in den kommenden Geschäftsjahren vereinnahmen können. Daher kann man davon ausgehen, dass es sich bei dem im Geschäftsjahr 2024 erwarteten Effekt um eine zeitliche Verschiebung handelt.

Nach der erfolgreichen Inbetriebnahme der Erzeugungsanlagen zeigt sich ab dem Geschäftsjahr 2024 auf Ebene der EVSE ein ähnliches Bild wie bei der SWS. Ab dem Geschäftsjahr 2024 werden entsprechende Ergebnisübernahmen durch die SWS mit einer Spannweite von 5,2 Mio. Euro bis 7,8 Mio. Euro geplant. Die künftigen finanziellen Herausforderungen der kommunalen Wärmeplanung und Transformationsplanung sind hierbei noch nicht berücksichtigt.

Die geplanten Ertüchtigungsmaßnahmen der beiden Heizkraftwerke qualifizieren zudem für die Inanspruchnahme der KWK-Förderung in Höhe von ca. 76,79 Mio. Euro.

Auf Ebene des Konzerns ist für die Geschäftsjahre 2025 – 2033 mit Ergebnissen zwischen 2,03 Mio. Euro bis 7,14 Mio. Euro zu rechnen.

Darüber hinaus führte die EVSE das Projekt zur **Errichtung und Betreibung einer Tiefengeothermieanlage** im Geschäftsjahr 2023 fort, um perspektivisch grundlastfähige grüne Wärme erzeugen zu können. Die für das 2. Quartal 2023 geplante technische Inbetriebnahme konnte leider nicht realisiert werden, da es Probleme im Thermalwasserkreislauf gab. Dies machte eine Anpassung der technischen Anlagenauslegung notwendig. Aus diesem Grund wurden Anfang 2024 weitere Filter in den Thermalwasserkreislauf integriert, um die Sandfrachten der geförderten Sole auf ein Minimum reduzieren zu können. Die für die Injektion notwendige Qualität konnte auf diese Art und Weise hergestellt und somit die „Warme“ Inbetriebnahme der Wärmepumpen fortgeführt werden. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass die operative Inbetriebnahme der Anlage und die damit verbundene Erzeugung von grüner Fernwärme in 2024 erfolgen wird. Im Rahmen der ordentlichen Sitzungen wurde der Aufsichtsrat stets über den Projektstand informiert. Aufgrund der oben genannten technischen Anpassungen und Verzögerungen liegen die prognostizierten Projektkosten über dem im Wirtschaftsplan 2024 geplanten Investitionsvolumen von rund 21,3 Mio. Euro. Die Entwicklung der Projektkosten wird fortlaufend überwacht und im Rahmen der eingerichteten Projektgruppe ausgewertet. Sofern sich die prognostizierten Kostenschätzungen für die Tiefengeothermieanlage in Lankow bestätigen,

erfolgt im Rahmen der Erstellung eines Nachtragswirtschaftsplans die Beschlussfassung und Genehmigung durch den Aufsichtsrat.

Durch die beschlossene Energiewende erreicht die Umstellung auf erneuerbare Energiequellen auch zunehmend den Wärmemarkt. In diesem Kontext sei erwähnt, dass das Norddeutsche Becken große hydrothermale Lagerstätten vorhält. Aus strategischer Perspektive bedeutet die Errichtung und Betreibung einer Tiefengeothermieanlage für die EVSE ein Stück weit Autarkie von fossilen Energieträgern. Durch die geplante Inbetriebnahme der Anlage geht zudem eine partielle Abkopplung von der Preisentwicklung des Gasmarktes einher. Darüber hinaus kann man durch die Einspeisung der Energie aus der Tiefengeothermieanlage Einsparpotentiale durch die Vermeidung des Bezugs von CO₂-Zertifikaten heben. Die aktuelle und womöglich auch die kommende Preisentwicklung werden die geplante Geothermieanlage zunehmend wirtschaftlicher werden lassen.

Aus diesem Grund arbeiten die EVSE und SWS seit mehreren Jahren sehr intensiv an einem ganzheitlichen Konzept für die Landeshauptstadt Schwerin, um das Thermalwasser des unterirdischen Aquifers nutzen zu können, da dies ein wichtiger Schritt in Richtung nachhaltiger und klimafreundlicher Energiegewinnung ist. Nach der planmäßigen Niederbringung der Förderbohrung im zweiten Halbjahr 2018 und einem störungsfreien weiteren Bauablauf ergaben die anschließenden hydraulischen Tests, dass die in der Machbarkeitsstudie angenommenen Werte, u. a. für die Produktivität, die Mächtigkeit des Reservoirs und der Temperatur, deutlich übertroffen werden konnten. Der Aquifer der Posterschicht ist deutlich ergiebiger und wärmer als in der Machbarkeitsstudie angenommen. Der Test der Bohrung ist somit als sehr erfolgreich und die Bohrung als fündig zu werten. Das geothermische Potential liegt somit am Standort Schwerin Lankow in einer Tiefe von etwa 1.249 Metern bis 1.294 Metern bei einer Nennwärmeleistung von voraussichtlich ca. 6 MW und einer Fördertemperatur von ca. 56°C. Mit der Ende August 2021 seitens des Bergamtes Stralsund ausgestellten Bewilligung zur Gewinnung von Erdwärme konnte ein weiterer wichtiger Meilenstein erreicht werden. Die Bewilligung ist vorerst befristet bis zum August 2051.

Zur Finanzierung dieser Investition gewährte das Land Mecklenburg-Vorpommern Fördermittel aus dem Klimaschutzprogramm über ca. € 4,2 Mio. und ein Landesdarlehen über € 5,0 Mio.

Mit der Inbetriebnahme der Tiefengeothermieanlage werden zukünftig ca. 10 Prozent des Wärmebedarfes der Landeshauptstadt Schwerin, auch unter Berücksichtigung der Biogasanlage am Standort Schwerin Süd, aus regenerativ erzeugter Energie gedeckt. Dies hat zur Folge, dass der CO₂-Ausstoß durch die Bereitstellung von Fernwärme aus erneuerbarer Energie in Größenordnungen gesenkt wird. Durch die genannten Maßnahmen werden künftig ca. 7.500 Tonnen Kohlendioxid im Jahr eingespart. Dies stellt einen wichtigen Meilenstein zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes der Landeshauptstadt dar, welches darauf abzielt Klimaneutralität in der Stadt Schwerin bis zum Jahr 2035 zu erzielen.

Auf Grund der sich bietenden geothermischen Potentiale in der Landeshauptstadt Schwerin sollen künftig weitere Tiefengeothermieanlagen errichtet werden, mit dem Ziel die Fernwärmeerzeugung weiter zu dekarbonisieren. Aus diesem Grund wurde das Projekt „DeCarbSN“ initiiert. Das Gesamtziel des Verbundvorhabens ist die Dekarbonisierung der Fernwärmeversorgung in Norddeutschland durch Ausbau der Mitteltiefen Geothermie.

Das Verbundprojekt schafft die wissenschaftliche Basis, um die langfristig seitens der Politik avisierten Ausbauziele erreichen zu können. Die Laufzeit des Vorhabens beträgt 4 Jahre und ist im Oktober 2023 mit Übergabe der Fördermittelbescheide gestartet. Das Projekt ist im Wirtschaftsplan 2024 der EVSE mit Gesamtkosten in Höhe von € 5,4 Mio. berücksichtigt. Hierbei ist zu beachten, dass das Projekt mit Bundesmitteln in Höhe von € 2,7 Mio. gefördert wird.

Im **Stromvertrieb** besteht das Ziel, das bestehende Kundenportfolio in Schwerin zu stabilisieren und in fremden Netzen die Kundenabgänge aufgrund von erforderlichen Preisanpassungen des Geschäftsjahres 2023 auszugleichen. Um dieses zu erreichen, werden die Onlinevertriebs- und Kundenserviceprozesse regelmäßig optimiert und an die Marktgegebenheiten angepasst. Im Geschäftskundenbereich erfolgt die Beteiligung an öffentlichen Ausschreibungen zu Energielieferungen, eine aktive Rückgewinnung von Kunden, die gekündigt haben, sowie die Akquise von Geschäftskunden in fremden Netzen.

Im **Gasvertrieb** wird die Vertriebsstrategie weiter fortgeführt, jedoch gilt es auch hier, Kundenverluste aufgrund der Anfang 2024 durchgeführten Preismaßnahmen zu kompensieren. Die Akquise

wird insbesondere auf Neukunden im Bereich der Privat- und Geschäftskunden außerhalb Schwerins fokussiert. Hierfür werden die Produkte stetig den Marktgegebenheiten angepasst.

Das **Medium Fernwärme** wird zukünftig im Schweriner Heizmarkt noch mehr an Bedeutung gewinnen. Die Vorteile der Fernwärme liegen in der Nachhaltigkeit und der langfristigen Reduzierung der CO₂-Emissionen in den zentralen Erzeugungsanlagen. Daher bleibt auch im nächsten Jahrzehnt der Ausbau der Fernwärme-Infrastruktur eine zentrale Aufgabe für die SWS, um dem verabschiedeten Klimaschutzkonzept der Landeshauptstadt Schwerin und im Hinblick auf das Gebäude-Energiegesetz und der kommunalen Wärmeplanung in hinreichender Weise Rechnung zu tragen. Aufgrund der Umstellung der Erzeugungstechnologie im Jahr 2023 wird die Preisanpassungsformel für Fernwärme mit externer Unterstützung überarbeitet.

Aus der Beteiligung an der BioEnergie Schwerin GmbH (BioE) ist für das Geschäftsjahr 2024 ein positiver Ergebnisbeitrag von ca. 415 Tausend Euro geplant. Auf Grund der Beruhigung der Energiemärkte erwartet man auf Ebene der BioEnergie Schwerin GmbH (BioE) eine Normalisierung der Ertragslage. Im Zeitraum von 2025 bis einschließlich 2027 geht die Gesellschaft von Jahresergebnissen mit einer Bandbreite in Höhe von 597 Tausend Euro bis ca. 1 Mio. Euro aus.

Mit Blick auf die Netzgesellschaft Schwerin mbH (NGS) ist festzuhalten, dass die Netzentgelte im Bereich Gas zum 1. Januar 2024 gegenüber 2023 stabil geblieben sind. Die Netzentgelte im Bereich Strom sind zum 1. Januar 2024 gegenüber 2023 gestiegen. Der Anstieg ist durch die Preissteigerung der Kosten im vorgelagerten Netz begründet. Die künftige Ertragslage der NGS wurde mit dem Wirtschaftsplan 2024 einschließlich einer Ergebnisvorschau bis 2027 eingeschätzt. Die NGS plant demnach für das Jahr 2024 ein positives Ergebnis über 1,3 Mio. Euro sowie im weiteren Planungszeitraum ebenso positive Jahresergebnisse zwischen 1,1 Mio. Euro und 1,5 Mio. Euro. Der strategische Unternehmensplan mit einem Betrachtungszeitraum bis einschließlich Ende 2033 prognostiziert für die Jahre 2028 bis 2033 positive Jahresergebnisse über durchschnittlich 1,3 Mio. Euro. Dabei wurden im Wesentlichen stabile Netzentgelte in den Bereichen Gas und Strom unterstellt.

Entscheidend werden auch die finale Festlegung der Eigenkapitalzinssätze für die vierte Regulierungsperiode und der für diese Periode gültige generelle sektorale Produktivitätsfaktor, sowie die Kostenprüfungen auf Basis der Jahre 2020/2021 sein.

Im Bereich der Wasserversorgung werden im Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2024 aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung höhere Strombezugskosten sowie allgemeine Kostensteigerungen gegenüber den Vorjahren berücksichtigt. Weiterhin sind die Ergebnisse der Tarifverhandlungen 2023, die eine Tarifsteigerung von durchschnittlich ca. 11 % über alle Entgeltgruppen gegenüber der bis dahin gültigen Tariftabelle bedeutet, ab dem 1. März 2024 in den Plan eingeflossen. Unter Berücksichtigung der getroffenen Planannahmen, der bereits eingeleiteten Maßnahmen und bekannten Größen werden auch zukünftig positive Ergebnisse prognostiziert. Für das Geschäftsjahr 2024 ist insgesamt ein Ergebnis von 1,2 Mio. Euro geplant. Für das Jahr 2024 ist ein Investitionsbudget über 4,4 Mio. Euro geplant. Finanziert werden diese aus der Erhebung von Baukostenzuschüssen und Hausanschlusskostenbeiträge (413 Tausend Euro) sowie aus der Aufnahme eines Investitionsdarlehens (1,5 Mio. Euro) und Eigenmitteln (2,4 Mio. Euro). In der strategischen Unternehmensplanung geht man im Zeitraum von 2025 bis einschließlich 2033 von Jahresergebnissen mit einer Spannweite von 1,1 Mio. bis 1,4 Mio. Euro aus.

Bezüglich des Nahverkehrs (NVS) war zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplanes im August 2023 ein Umsatz für 2024 von 19,1 Mio. Euro geplant. Davon entfielen 13,5 Mio. Euro auf Fahrgeldeinnahmen. Diese basierten auf der Hochrechnung der Einnahmen mit Stand Juni 2023. Darin waren geringe Rückgänge aus der Einführung des Deutschland-Tickets berücksichtigt aber auch bereits Einnahmen aus dessen Einnahmeaufteilung enthalten. Nach aktuellem Stand wird es eine Einnahmeaufteilung für das Deutschland-Ticket auch für das Jahr 2024 nicht geben. Die Einnahmeausfälle werden angelehnt an das Verfahren für 2023 gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket vom/über das Land Mecklenburg-Vorpommern ausgeglichen.

Ausgehend von den Ist-Zahlen des abgelaufenen Jahres wird es aller Voraussicht nach einen Rückgang bei den Fahrgelderlösen um 30 Prozent zum Wirtschaftsplan 2024 geben. Parallel wird dem eine entsprechende Ausgleichsforderung in den sonstigen betrieblichen Erträgen entgegenstehen. Da der Ausgleichsbetrag hinsichtlich der Höhe von Tarifanpassungen gedeckelt ist, wird von einem Delta zwischen Umsatzrückgang und Ausgleichsleistung von 5 – 10 Prozent (ca. 300 Tausend Euro) ausgegangen.

Neben den Planabweichungen bei den Erlösen ergeben sich auf Grund des Tarifabschlusses mit der Gewerkschaft ver.di gemäß Eckpunktepapier vom 2. Dezember 2023 Lohnerhöhungen von ca. 12 % für das Jahr 2024. Das entspricht einer Lohnkostensteigerung von ca. 1,4 Mio. Euro, eingeplant waren lediglich 610 Tausend Euro.

Bei einem geplanten Betriebskostenzuschuss von 4,2 Mio. Euro ist mit den o.g. Planabweichungen ein Defizit für das Jahr 2024 von 5,9 Mio. Euro zu erwarten. Dies entspricht einem Anstieg von 1,1 Mio. Euro zum bisherigen Wirtschaftsplan.

Neben diesen zu überwindenden Herausforderungen liegt ein weiterer Schwerpunkt der Gesellschaft in 2024 und in den Folgejahren auf der Realisierung der wichtigsten Investitionsprojekte. In 2024 sind neben den Investitionen in die Infrastruktur der Gleisanlagen (1,6 Mio. Euro) und den Hauptuntersuchungen der Straßenbahnen (8,1 Mio. Euro) Investitionen in die Erneuerung von Werkstätten und Haltestellen (327 Tausend Euro) geplant. Des Weiteren soll in 2024 die dringend notwendige Sanierung der Kantine (460 Tausend Euro) umgesetzt werden.

Aktuell befinden sich die Arbeiten am Dacharbeitsstand für die E-Busse in der Finalisierung. Des Weiteren soll die Sanierung von bis zu fünf weiteren Straßenbahnen im Rahmen des Refits in 2024 abgeschlossen sein. Auf Grund planungsbedingten Verzögerungen werden Infrastrukturprojekte von Gleisanlagen aus dem Geschäftsjahr 2024 ins Jahr 2025 (1,9 Mio. Euro) verschoben.

Ausgehend von einem Finanzmittelanfangsbestand von 4,8 Mio. Euro und unter Berücksichtigung der Mittelzu- und -abflüsse aus dem laufenden Geschäft und der Investitionstätigkeit, kann der Finanzmittelbedarf aus der Finanzierungstätigkeit der Gesellschaft in 2024 nur durch weitere Kreditaufnahmen oder Zuschusszahlungen der Gesell-

schafter gedeckt werden. Der bisher eingeräumte Kassenkreditrahmen von max. TEUR 2.000 (1 Mio. EUR für Zwischenfinanzierungen im Rahmen der HU) wird in 2024 nicht ausreichen. Es verbleibt ein Finanzmittelbedarf von ca. 5 Mio. EUR.

Die Umsetzung der geplanten Investitionen für die Jahre 2025 bis 2027 hängt weiterhin stark von der finanziellen Leistungsfähigkeit des Unternehmens und der Möglichkeit der Förderung durch Dritte (Stadt, Land und Bund) ab. Für das Jahr 2026 ist der Abschluss der Erneuerung der Busflotte auf Elektroantrieb (eingeplant sind ca. 32 Mio. Euro) und der barrierefreie Ausbau des Hauptbahnhofes (2,5 Mio. Euro) geplant. Das Refit der Straßenbahnen wird planmäßig in dem o. g. Zeitraum mit Kosten von ca. 3 Mio. Euro beendet. Soweit möglich, soll ein Hauptteil der Finanzierung über Kreditaufnahmen sichergestellt werden. Entsprechend des zeitlichen Ablaufes der Hauptuntersuchungen aller 30 Straßenbahnen und der weiteren Investitionsvorhaben wird mit dem Aufbau der Kreditlinie bis 2027 auf 44 Mio. Euro gerechnet. Die Fremdkapitalquote wird sich dadurch planmäßig zum 31. Dezember 2027 auf 54 Prozent erhöhen.

Das ertragswirksame Defizit wird nach dem bestehenden Verkehrsbesorgungsvertrag durch den Auftraggeber bis zum 30. September 2024 (ca. 5 Mio. Euro), die Landeshauptstadt Schwerin, auszugleichen sein. Für die Regulierung des Defizites und zur Liquiditätssicherung nach diesem Stichtag tritt der neue Verkehrsbesorgungsvertrag in Kraft. Dieser soll den Aufwanddeckungsfehlbetrag in Höhe der fortgeschriebenen Sollaufwendungen, die für die Erbringung der Verkehrsleistung bei einem gut geführten Unternehmen anfallen dürfen, ausgeglichen werden. Des Weiteren ist zur Sicherung der Ertragslage des Unternehmens eine Tarifanpassung in 2026 geplant. Reduzierungen in den Betriebsleistungen sind bislang nicht zu erwarten.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Zur Einhaltung eines ausgewogenen Chancen-Risiken-Verhältnisses verfügen die Unternehmen des SWSKonzerns über ein strukturiertes und auf ihre Bedürfnisse ausgerichtetes Risikomanagementsystem. Den Rahmen hierfür bildet die Risikotragfähigkeit der Unternehmen mit Blick auf bestehende Eigenmittel, Liquidität sowie die Strategie der Unternehmen.

Für jeden bedeutenden Risikobereich ist ein Risikopate benannt, der für die ihm zugeordneten Steuerungs- und Entwicklungsaufgaben innerhalb des Risikomanagementsystems verantwortlich ist. Das Handeln des Risikoteams, angefangen bei der Identifizierung neuer Risiken, über das Reporting bis hin zur Teilnahme an den regelmäßigen Sitzungen des Risikoteams, wird durch das Risiko-Chancen – Management - Handbuch bestimmt.

Insgesamt entspricht das Risikomanagement der SWS-Unternehmen den gesetzlichen Vorgaben gemäß Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG).

Im Geschäftsjahr 2023 nahmen die wesentlichen Teilbereiche des Konzerns die Risikoinventur und Risikobewertung halbjährlich zum 30. Juni und zum 31. Dezember vor. Mit Hilfe von Frühwarnsignalen und entsprechenden Schwellenwerten, welche man sorgfältig evaluierte, erfolgte die Darstellung der Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg.

Das Konzernergebnis wird zu großen Teilen durch das Geschäft der Energieerzeugung und -versorgung bestimmt: ca. 87,5 % der Umsatzerlöse resultieren aus dieser Sparte. Der Energiesektor gilt im Allgemeinen als krisenfeste Branche. Dennoch haben sich die energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen durch geopolitische Einflüsse maßgeblich verändert. In der Folge ließ sich auch im Geschäftsjahr 2023 ein hohes Energiepreinsniveau beobachten. Darüber hinaus gab es mehr Preisvolatilitäten an den Energiemärkten. Weitere Einflussfaktoren mit Blick auf den Energieverbrauch auf Ebene der Endkunden waren im Geschäftsjahr 2023 eine ungewöhnlich milde Witterung und das Einsparverhalten. Die genannten Gründe machen ein professionelles Risikomanagement daher unabdingbar und stellen eine wichtige Determinante zur Abwendung der Auswirkungen der genannten Risiken dar. Daneben gewinnt die Identifizierung und Nutzung von Chancen, die Energieversorgung betreffend, weiter an Bedeutung.

Für uns als Energieversorgungsunternehmen sind die liberalisierten Strom- und Gasmärkte im Endkundengeschäft Chance und Risiko zugleich. Insbesondere existiert ein finanzielles Risiko aus den Deckungsbeiträgen Strom, Gas und Fernwärme, die das Ergebnis der Stadtwerke Schwerin maßgeblich beeinflussen.

Wesentliche Risiken für die SWS GmbH ergeben sich aus dem „**Marktpreisrisiko für Energie-**

träger auf der Bezugs- und Absatzseite“, den „**Absatzschwankungen auf Grund des Wechselverhaltens von Kunden“** und „**Witterungsbedingte Absatzschwankungen im Gas- und Wärmemarkt“**.

Ein Risiko mit möglicherweise hohen monetären Folgen für die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) stellt das „**Marktpreisrisiko für Energieträger auf der Bezugs- und Absatzseite“** dar. Das Marktpreisrisiko ist sicher nicht mehr so omnipräsent für die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) wie noch im Geschäftsjahr 2022. Es zeigt sich jedoch, dass das Preisniveau dauerhaft auf einem hohen Niveau ist. Durch das Marktmodell der strukturierten Beschaffung mit einer weitgehenden Risikostreuung und hohen Eindeckungsquoten wird das Risiko der steigenden Bezugspreise reduziert. Die umfassende und detaillierte Beschaffungsmarktbeobachtung mit anschließendem Reporting sorgt für die notwendige Transparenz. Das Marktpreisrisiko auf der Absatzseite entsteht u. a. dadurch, dass eine hohe Anzahl von Preiskomponenten einer gewissen Dynamik unterliegen und in der Regel zum Zeitpunkt der Preiskalkulation nicht komplett bekannt sind. Diese Preiskomponenten werden daher mit kaufmännischer Vorsicht bewertet und entsprechend kalkuliert.

Als weiteres Risiko, dessen mögliche Auswirkungen mit „hoch“ zu klassifizieren sind, sind die „**Absatzschwankungen auf Grund des Wechselverhaltens von Kunden“** zu nennen. Im liberalisierten Strom- und Gasmarkt ist es jedem Kunden grundsätzlich möglich, seinen Strom- und Gaslieferanten bundesweit zu wechseln. Zudem machen Vergleichsportale im Internet den Wechsel des Strom- und Gasanbieters für den Endkunden besonders einfach. Die Wechselbereitschaft auf Seite des Endkunden wurde in den letzten Jahren durch die Ausschüttung großzügiger Boni bei Abschluss eines Neukundenvertrages stark befördert. Aus diesem Grund ist die Mehrfachwechselerrate unter den Endkunden signifikant gestiegen. Ergänzend lässt sich konstatieren, dass das Kündigungsaufkommen während der Erstlaufzeit in den letzten Geschäftsjahren stark angestiegen ist. In der Folge lassen sich hohe Bonuszahlungen schwieriger refinanzieren. Zeitnahe Preisanpassungen nach der Erstlaufzeit sind in der Folge folglich unumgänglich. Im Gegensatz zum Geschäftsjahr 2022 unterlag das Geschäftsjahr 2023 der Besonderheit, dass im Zeitraum vom 01. März 2023 bis einschließlich 31. Dezember 2023 die „Strompreisbremse“ galt.

In den Medien Gas und Fernwärme galt die sogenannte „Wärmepreisbremse“ (Grundlage: Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz (EWPBG)) für das komplette Geschäftsjahr 2023 ohne anfängliche Zeitbeschränkungen. Darüber hinaus fand die „Strompreisbremse“ für die Endkunden und die gewerblichen Verbraucher rückwirkend für die Monate Januar und Februar 2023 Anwendung. Grundlage für die Umsetzung der Strompreisbremse war das Strompreisbremsengesetz (StromPBG). Während der Geltungsdauer der Strom- und der Wärmepreisbremse war es den Energieversorgern lediglich erlaubt, Boni in Höhe von 50,00 EUR an Neukunden zu zahlen. Durch diesen Umstand gab es im Geschäftsjahr 2023 deutlich weniger Kundenwechsel als in einem „gewöhnlichen“ Geschäftsjahr. Mit dem Auslaufen des Strompreisbremsengesetzes kehrt man ab dem Geschäftsjahr 2024 nun wieder in den „regulären“ energiewirtschaftlichen Geschäftsbetrieb zurück, sprich Angebot und Nachfrage regeln die Preise an den liberalisierten Energiemärkten. Es bleibt jedoch auch weiterhin abzuwarten, wie sich die Energiemärkte, gerade mit Blick auf die geopolitische Lage, in den kommenden Geschäftsjahren entwickeln werden. Durch die eingestellten russischen Gaslieferungen und die damit verbundenen Ersatzlieferungen aus Norwegen und anderen europäischen Ländern bzw. die Substitution russischer Gaslieferungen durch die Regasifizierung von LNG erwartet die Geschäftsführung in den kommenden Geschäftsjahren ein prinzipiell höheres Preisniveau an den Energiemärkten. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass die Vertriebspreise streng an den Anforderungen des Marktes ausgerichtet sind und ggf. innerhalb eines Geschäftsjahres den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Auch die Entwicklung neuer Produkte und eine gezielte Platzierung in den Vergleichsportalen sollen die Risiken eindämmen. Ferner nimmt man an Ausschreibungen zur Belieferung von Bündelkunden (vor allem Kunden der öffentlichen Hand) teil, Vermarktungsgebiete werden auf das gesamte Bundesgebiet ausgedehnt und die Churn-Rates werden mittels eines permanenten Reportings mit Blick auf die Wiedererwirtschaftung der Wechselbonuszahlungen überwacht.

Ein weiteres Risiko besteht in den **witterungsbedingten Absatzschwankungen im Gas- und Wärmemarkt**. Die Annahmen zum Mengenabsatz basieren u. a. auf den 5-jährigen Jahresmitteltem-

peraturen der vorangegangenen Geschäftsjahre. Neben den Außentemperaturen bilden das Kundenportfolio sowie die Preisentwicklung auf den Energiemärkten weitere Einflussfaktoren. Um dieses Risiko einzudämmen, gilt es, die Absatzprognosen unter Beachtung der zuvor genannten Einflussfaktoren weiter zu verbessern, damit die prognostizierten Energiemengen am Ende dem tatsächlichen Verbrauch weitestgehend entsprechen. Einen weiteren maßgeblichen Einfluss auf die Finanz- und Ertragslage hat die Mengenentwicklung. Vor allem witterungsbedingte Auswirkungen, dass Verbraucherverhalten der Kunden sowie allgemeine Kundenentwicklungen können zu starken Schwankungen führen, was zu Mengennach- oder Rückverkäufen mit höheren/geringeren Bezugspreisen und somit Verlusten führen kann. Ferner arbeitet der Energiehandel eng mit dem SWS-Vertrieb zusammen, sodass die Beschaffungsstrategie dynamisch den aktuellsten Gegebenheiten angepasst werden kann.

Mit der erfolgreichen **Beteiligung der SWS an der Ausschreibung der Landeshauptstadt zum geförderten Breitbandausbau** und der Vergabe an die SWS im Dezember 2021 wurde der Grundstein für eine weitere Beschleunigung der flächendeckenden Glasfasererschließung Schwerins gelegt. Nach dem Durchlauf des in der Landeshauptstadt neu eingeführten digitalen Beteiligungsverfahrens für die ersten beiden Ausbaucuster konnten die Tiefbauarbeiten für das 8,4 Mio. Euro große Förderprojekt „Weiße Flecken und Schulen“ im Rahmen der Breitbandförderung Ende September 2022 starten. Die Arbeiten in vier von sechs Ausbaucustern wurden im Geschäftsjahr 2023 fortgeführt bzw. begonnen. Der damit stattfindende Trassenbau in nahezu allen Stadtteilen Schwerins bietet weitgehende Synergien für die sich an den Trassen befindenden Wohn- und Gewerbegebiete. Die auf diese Weise entstehende Infrastruktur wird für weitergehende, eigenwirtschaftliche Erschließungen bestmöglich genutzt.

Weiterhin lässt sich konstatieren, dass **geopolitische Einflüsse**, wie z.B. der andauernde Ukraine-Krieg, sich auch künftig auf die Energiemärkte auswirken werden. Eingestellte russische Gaslieferungen im September 2022 mussten demnach durch Importe aus anderen Ländern substituiert werden. Die drei größten Gaslieferanten in 2023 waren Norwegen, die Niederlande und Belgien.⁸

Neben dem andauernden Ukraine-Krieg sorgte auch der entstandene Nahost-Konflikt für weitere Unsicherheiten an den Energiemärkten. Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2022 war, durch die überaus positiven Füllstände deutscher Gasspeicher, eine mögliche drohende Gasmangellage, wie noch im Geschäftsjahr 2022, keine Bedrohung für die Energieversorgung der Bürgerinnen und Bürger mehr. Auch das Preisniveau an den Energiemärkten hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich entspannt. Dennoch bleibt festzuhalten, dass das Preisniveau im Geschäftsjahr 2023 ein höheres als in vorherigen Geschäftsjahren war und nach Einschätzung der Geschäftsführung in den kommenden Geschäftsjahren auch bleiben wird. Daneben gab es weitere Strompreisbestandteile, die zu einem Endkundenpreis führten, der im europäischen Vergleich zu den höchsten gehört. Stabilisiert werden soll der deutsche Gasmarkt weiterhin durch den Bau und die Inbetriebnahme von „Floating Storage and Regasification Units“ (FSRU). Die Anlagen sind nötig, um Liquid-Natural-Gas (LNG) zu regasifizieren und dem deutschen Erdgasnetz zuzuführen. Die volatilen Preise an den Energiemärkten und die damit verbundenen Risiken wirken sich auch auf die Geschäftstätigkeit der EVSE aus. Dieser Umstand impliziert, dass die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der EVSE im Geschäftsjahr 2024 zusätzlich belastet wird. Im Wege der geplanten Ergebnisübernahme betrifft dieses Risiko indirekt auch die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS).

Im Jahr 2002 wurden im Rahmen einer **US-Leasing-Transaktion über die Wassergewinnungs- und versorgungsanlagen sowie die Abwasserentsorgungsanlagen** der Landeshauptstadt Schwerin (LH SN) umfangreiche Vertragswerke zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und dem US-Leasinggeber (UStTrust) geschlossen. Das juristische Eigentum der Anlagen für die Trinkwasserversorgung ist unabhängig vom US-Lease-Vertrag bei der WAG verblieben. Die rechtlichen, betriebswirtschaftlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen wurden im Rahmen von Mandatschaftsverhältnissen vor Vertragsabschluss mit externen Beratern umfassend geprüft. Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 24. Mai 2002 die USLeasing-Transaktion für die Trinkwasseranlagen der LH SN genehmigt.

Die Abwicklung der sich aus der Transaktion für die LH SN (bzw. WAG) ergebenden Zahlungsverpflichtungen wurde über Dritte geregelt und kann

wie folgt allgemein beschrieben werden: Die zur Zahlung der Mieten und des Kaufoptionspreises notwendigen Mittel wurden bei Vertragsabschluss über drei unterschiedliche Finanzierungswege abgesichert: die Fremdkapitalmittel bei Instituten, die bei Vertragsabschluss beste Bonität auswiesen. Gegen Zahlung eines Einmalbetrages haben zwei Finanzierungsinstitute die Erfüllung der Verpflichtungen der LH SN (bzw. WAG) übernommen. Zusätzlich erfolgte für eine Zahlungsvereinbarung noch eine Verbürgung über eine Versicherungspolice. Der über die Eigenmittel des US-Investors finanzierte Anteil wurde über einen Treuhänder in fest verzinslichen Wertpapieren angelegt.

Das Vertragscontrolling für das US-Leasing wird durch den kaufmännischen Betriebsführer SWS bzw. die WAG realisiert. Für die im Rahmen der Transaktion bestehenden Berichts- und Mitteilungspflichten wurden Verantwortliche benannt. Bei Bedarf wird bei dem mit der rechtlichen Betreuung des Vertrages beauftragten Rechtsanwaltsbüro externe Beratung eingeholt.

Die Berichtspflichten gegenüber dem US-Leasing-Vertragspartner, dem JH-SWS TRUST-2002, und den Banken wurden in 2023 erfüllt.

Seit Ende 2009 ist ein weiterer unabhängiger Berater mit der Beurteilung der aktuellen Entwicklungen und der Risiken des bestehenden US-Lease beauftragt. Über die Entwicklung des Ratings der beteiligten Finanzinstitute wird seit der Finanzkrise 2008 laufend informiert und pro Quartal ein Bericht erstellt, da bei deren Zahlungsunfähigkeit letztlich die Gefahr bestand, dass die LH SN bzw. die WAG die zukünftigen Verpflichtungen übernehmen müssten.

Am 2. Januar 2015 wurden sämtliche Fremdkapitalfinanzierungen getilgt, damit konnte die regelmäßige Bonitätsüberwachung der bei der A- und B-Fremdkapital-Vorauszahlungsinstrumenten engagierten Finanzinstrumente entfallen.

Die für die Rückführung des Eigenkapitals des Investors bei Abschluss der Transaktion erworbenen Wertpapiere notieren im Rating auf dem gleichen Niveau wie die USA und sind daher als sicher einzustufen. Im Mai 2013 konnte mit dem US-Investor eine Vertragsanpassung in Bezug auf das Mindestrating der Bundesrepublik Deutschland vereinbart werden, aus dem nach Ansicht der Berater ein Störereignis hätte eintreten können. Demnach

⁸ Vgl. https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Gasversorgung/a_Gasversorgung_2023/start.html

gilt seit 2015 mit vollständiger Rückzahlung des B-Fremdkapitals für die Bundesrepublik Deutschland ein Mindestrating von AA bei Standard & Poors und AA2 bei Moody's. Es ist gelungen die Mindestratingstufen, die ein Ereignis auslösen würden, um zwei Stufen herabzusetzen.

Die Berater haben mit Stand 2. Januar 2024 einen Statusbericht zum US-Leasing vorgelegt.

Ereignisse, die zu einer vorzeitigen Beendigung der Transaktion bzw. zu einer vorzeitigen Beendigung des Mietvertrages führen würden, sind bis zum heutigen Tage nicht eingetreten.

Der Teil des Kündigungswertes, der im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Transaktion nicht durch Einlagen bei den Finanzierungsinstituten gedeckt wäre, beläuft sich zum Stichtag 31. Dezember 2023 auf rd. USD 14,3 Mio. Dieser Betrag ergibt sich bei einer Abzinsung von 4,76 %, die gegenwärtig zu Grunde gelegt werden kann.

Die Biogasanlage der **BioE** nutzt seit 2007 die gesetzliche Förderung des Stroms aus Biogaserzeugung auf der Basis von Mais- und Roggensilage gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Damit ist die Höhe der Stromvergütung für die Stromeinspeisung in das öffentliche Netz für die Anlage bis 2027 fixiert. Die anfallende Wärmeenergie speist die Anlage vollständig in das Fernwärmenetz der Stadt Schwerin ein und erhält die maximale KWK-Vergütung nach EEG. Tendenziell ist damit zu rechnen, dass die Biogasanlage in den kommenden Geschäftsjahren, auf Grund des generell höheren Energiepreisniveaus, in Abhängigkeit günstiger Marktphasen temporär auch direkt vermarktet werden kann. Ferner ist als Auswirkung des Krieges in der Ukraine eine Stabilisierung der Verteuerung der gesamten Wertschöpfungskette und damit die Beschaffung von Saatgut und Düngemittel festzustellen. Das vorhandene hohe Preisniveau ist im Zuge der Wirtschaftsplanung auf Ebene der BioE gewürdigt. Die Mehraufwendungen werden durch die Erlöse aus der Wärmelieferung an die EVSE kompensiert. Um auch nach Auslaufen der EEG-Förderung in 2027 einen wirtschaftlichen Betrieb der Biogasanlage zu erreichen, wird ab 2024 der Umbau der Anlage mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 3,5 Mio. EUR erfolgen. Die wesentlichen Risiken für den Betrieb der Biogasanlage sind technische Störungen der BHKW sowie Änderungen der Gesetzgebung.

Auf Ebene der **NGS** besteht durch das anhaltende Kriegsgeschehen in der Ukraine und der damit verbundenen Einstellung der Lieferung von russischem Erdgas nach wie vor ein Risiko. Die in der Folge eingetretene Energiekrise könnte zu Einschränkungen in der Erdgasbelieferung und daraus resultierend zu Mindererlösen bei der Netzgesellschaft führen. Weiterhin ist abzuwarten, wie die Kostenprüfungen auf Basis 2020/2021 ausfallen und wie sich kommenden Effizienzwerte für die vierte Regulierungsperiode entwickeln. Für Strom und Gas wurde in der Unternehmensplanung über die vierte Regulierungsperiode hinaus von grundsätzlich stabilen Netzentgelten ausgegangen. Aus Sicht der Geschäftsleitung der NGS ist aktuell keine Bestandsgefährdung der Gesellschaft erkennbar.

Auf Ebene des **NVS** sind vielfältige Risiken vorhanden, die aus der Änderung steuerlicher, aber auch anderer wirtschaftlicher sowie politischer Rahmenvorgaben resultieren. Wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung könnten sich aus **Änderungen und Umsetzungsregelungen des EU-Rechts, des Personenbeförderungsgesetzes, der Steuergesetzgebung und Steuerrechtsprechung, der nationalen Gesetzgebung und der aktuellen Rechtsprechung im Energie- und Verkehrsbereich** ergeben.

Zu den Herausforderungen der Branche gehört auch die Erkenntnis, dass Verkehrsunternehmen personell am Limit sind. Die Verfügbarkeit vor allem an qualifiziertem Personal gilt mittlerweile als limitierender Faktor der Branche. Zukünftig werden auch in der NVS überdurchschnittlich viele Mitarbeitende aus dem Arbeitsleben ausscheiden. Eine vordringliche Aufgabe wird es sein, das vorhandene Erfahrungswissen rechtzeitig weiterzugeben und die zukünftige Besetzung von freiwerdenden Stellen mit dem erforderlichen fachlichen Qualifikationsprofil sowie über fachliche Kompetenzen zu sichern. Dazu werden weiterhin Maßnahmen zur Verbesserung der Leistungs- und Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeitenden (Betriebliches Gesundheitsmanagement) vorangetrieben und auch der neue Tarifabschluss mit der Gewerkschaft ver.di trägt maßgeblich dazu bei, sich von anderen lokalen und regionalen Arbeitgebern abzuheben. Dies gilt es auch zukünftig zu bewahren. Zudem konzentriert sich die Gesellschaft auf eine Qualitätsverbesserung im Recruiting, in der Personalabrechnung und Zeiterfassung, um auch hier auf die vielfältigen Anforderungen vorbereitet zu sein.

Ein neues Einzelrisiko stellt im Rahmen der Einnahme- und Liquiditätssicherung der Gesellschaft die Kontrollfähigkeit aller bundesweit vertriebenen Deutschland-Tickets dar. Noch lange sind nicht alle Verkehrsunternehmen auf Grund der Komplexität des Verfahrens in der Lage, eine vollständige Kontrollfähigkeit zu gewährleisten. Auch auf Ebene des NVS treten immer wieder Lücken in der Kontrollfähigkeit auf. Es wird alles darangesetzt, diese schnellstmöglich konsequent mit unserem Vertragspartner zu schließen.

Weitere Beeinflussungen könnten sich aus branchenspezifischen Rahmenbedingungen ergeben und bedürfen einer kontinuierlichen Überwachung und Beobachtung.

Dem NVS bieten sich neben allen Herausforderungen aus der aktuellen Lage auch Chancen. Der öffentliche Personenverkehr hat in den letzten 20 Jahren ein Qualitätsniveau erreicht, das zu einem positiven Image in der Bevölkerung geführt hat. Hierdurch wird ein serviceorientierter und leistungsfähiger ÖPNV von weiten Bevölkerungskreisen als gleichwertige Alternative zum eigenen Pkw wahrgenommen. Eine immer größere Rolle spielt dabei der multimodale Ansatz bei Zurücklegung von Verkehrswegen im Mix aus ÖPNV, Rad und zu Fuß. Ein gut ausgebautes, flächendeckendes ÖPNV-System wird immer mehr zu einem Schlüsselfaktor für eine erfolgreiche Verkehrswende. In diesem Zusammenspiel ist vor allem die **Automatisierung und Vernetzung über digitale Plattformen das Mittel zur Kundengewinnung**. Genau hier ist die Chance einer erfolgreichen Verkehrswende in und um die Stadt Schwerin gegeben. Genau in diesem Bereich möchte der NVS zukunftsorientiert tätig sein und als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Des Weiteren ist der Nahverkehr Schwerin zum 1. Januar 2024 dem Kommunalen Arbeitgeberverband Mecklenburg-Vorpommern beigetreten. Ziel und Bestandteil des Eckpunktepapiers der Tarifverhandlungen mit ver.di zum Jahresende 2023 war u. a. die Abkehr vom Haustarifvertrag und die Überleitung zum TV-N Mecklenburg-Vorpommern (Spartentarifvertrag Nahverkehrsbetriebe) zum 1. Januar 2025. Der seit über 20 Jahren nicht mehr fortgeschriebene Haustarifvertrag auf Grundlage des BMT-G/ BMT/O war im Branchenvergleich nicht mehr repräsentativ und bildete nicht mehr die Bedürfnisse des Unternehmens ab.

Des Weiteren stellte dieser den externen Dienstleister bei der Erstellung der laufenden Lohn- und Gehaltsabrechnung zunehmend vor massive Probleme. Die Geschäftsführung erhofft sich daraus eine mittelfristige Entlastung in der Lohnabrechnung und zukünftigen Tarifverhandlungen.

Ein weiteres großes Ziel besteht mittel- und langfristig in der kommunalen Zusammenarbeit mit den Verkehrsunternehmen NAHBUS Nordwestmecklenburg GmbH und der Verkehrsgesellschaft Ludwigslust Parchim mbH in Form eines Verkehrsverbunds Westmecklenburg. Neben den Verkehrsbetrieben sind das Land, die VMV Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, die Deutsche Bahn, die Ostdeutsche Eisenbahn, die Landeshauptstadt Schwerin und die zwei Landkreise beteiligt. Ein gemeinsamer Tarif und vor allem noch besser abgestimmte Angebote würden den Fahrgästen viele Vorteile bieten und Synergieeffekte zwischen den Verkehrsunternehmen und Aufgabenträgern schaffen. Die für 2023 geplante Umsetzung ist im abgelaufenen Geschäftsjahr in Stocken geraten. Die Umsetzung soll von den Beteiligten im Geschäftsjahr 2024 weiter vorangetrieben werden.

Nach Verhältnissen des zu Grunde liegenden Abschlussstichtages und unter Berücksichtigung der Ereignisse, die zwischen dem Abschlussstichtag und dem Abschluss der Lageberichts-aufstellung eingetreten sind, kommt die Geschäftsführung zu der Auffassung, dass aus gegenwärtiger Sicht bestandsgefährdende Risiken, deren Verwirklichung mit erheblicher Wahrscheinlichkeit eintreten könnte, nicht bestehen.

Schwerin, den 27. Mai 2024

Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS)



Dr. Josef Wolf
Geschäftsführer
(Vorsitzender)



Hanno Nispel
Geschäftsführer

Konzernbilanz zum Jahresabschluss

für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

AKTIVA	2023 EUR	2022 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.440.987,22	3.091.838,61
	3.440.987,22	3.091.838,61
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	27.253.943,39	30.146.320,23
2. Gleisanlagen und Streckenausrüstung	4.317.856,39	4.802.304,03
3. Fahrzeuge für Personenverkehr	27.312.198,81	20.772.636,81
4. Technische Anlagen und Maschinen	108.935.594,53	101.220.757,55
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.371.557,00	5.568.263,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	128.977.892,86	105.856.625,34
	302.169.042,98	268.366.906,96
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an assoziierter Unternehmen	4.497.528,79	3.813.995,57
2. sonstige Beteiligungen	51.857,18	51.857,18
3. sonstige Ausleihungen	1.733.185,00	1.000,00
	6.282.570,97	3.866.852,75
Gesamt A	311.892.601,17	275.325.598,32

AKTIVA	2023 EUR	2022 EUR
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.863.147,67	5.041.657,53
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	803.505,72	1.057.417,22
3. geleistete Anzahlungen	1.357.347,99	2.845.018,64
4. Emissionsrechte	11.934.446,36	10.500.293,11
	18.958.447,74	19.444.386,50
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	25.963.574,71	32.523.402,82
2. Forderungen gegen die Gesellschafterin	590.107,58	691.703,52
3. Forderungen gegen assoziierte Unternehmen	0,00	0,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	7.586.599,82	11.501.931,93
	34.140.282,11	44.717.038,27
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	71.500.909,58	68.998.690,38
Gesamt B	124.599.639,43	133.160.115,15
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
1. sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	559.374,88	516.842,68
Gesamt C	559.374,88	516.842,68
D. AKTIVE LATENTE STEUERN	8.553.347,07	5.209.369,29
Gesamt D	8.553.347,07	5.209.369,29
GESAMT	445.604.962,55	414.211.925,44

PASSIVA	2023 EUR	2022 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	10.226.000,00	10.226.000,00
II. Kapitalrücklage	57.670.654,75	57.670.654,75
III. Gewinnrücklagen	217,00	217,00
IV. Verlustvortrag	-7.790.203,94	-26.778.988,93
V. Jahresüberschuss	17.657.300,26	18.988.784,99
VI. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	17.184.728,53	16.729.926,93
Gesamt A	94.948.696,60	76.836.594,74
B. SONDERPOSTEN		
I. Sonderposten für erhaltene Fördermittel	38.010.721,36	32.614.348,05
Gesamt B	38.010.721,36	32.614.348,05
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.062.239,00	3.180.795,00
2. Steuerrückstellungen	1.551.390,12	5.917.585,34
3. Sonstige Rückstellungen	40.474.408,96	34.905.347,17
Gesamt C	45.088.038,08	44.003.727,51

PASSIVA	2023 EUR	2022 EUR
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Anleihen	14.000,00	685.992,63
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	165.079.182,01	158.219.572,15
3. erhaltene Anzahlungen aus Bestellungen	691.581,51	1.057.648,57
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.651.608,10	27.130.425,13
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafterin	327.453,59	161.427,74
6. Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen	189.845,93	119.015,57
7. Sonstige Verbindlichkeiten · davon aus Steuern € 1.198.300,14 (i. Vj. € 2.231.714,35) · davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 34,09 (i. Vj. € 28,00)	71.212.928,85	72.967.482,30
Gesamt D	267.166.599,99	260.341.564,09
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	390.906,52	415.691,05
Gesamt E	390.906,52	415.691,05
GESAMT	445.604.962,55	414.211.925,44

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	01.01.2023- 31.12.2023 EUR	01.01.2022- 31.12.2022 EUR
1. Umsatzerlöse	350.621.528,29	287.379.313,44
2. Zuschüsse der Gesellschafterin	4.103.500,00	6.279.924,42
3. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	2.678,42	92.152,75
4. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.983.748,98	1.523.815,97
5. Sonstige betriebliche Erträge · davon Erträge aus der Währungsumrechnung € 0,00 (i. Vj.: € 79,75)	12.176.687,26	9.686.636,04
6. Materialaufwand		
a.) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-17.468.580,79	-23.572.604,18
b.) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-239.728.410,57	-166.461.236,52
	-257.196.991,36	-190.033.840,70
7. Personalaufwand		
a.) Löhne und Gehälter	-41.609.812,85	-38.932.745,88
b.) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung · davon für Altersversorgung € 1.525.074,36 (i. Vj.: € 1.599.628,31)	-9.810.081,03	-9.552.924,18
	-51.419.893,88	-48.485.670,06
8. Abschreibungen		
a.) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen · davon außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB € 0,00 (Vorjahr € 11.328,93)	-19.035.174,68	-18.347.539,74
b.) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	-1.804.161,83	0,00

	01.01.2023- 31.12.2023 EUR	01.01.2022- 31.12.2022 EUR
9. sonstige betriebliche Aufwendungen · davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung € 0,00 (i. Vj.: € 0,00)	-16.674.213,31	-16.273.465,15
10. Betriebsergebnis	22.757.707,89	31.821.326,97
11. Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	683.533,22	1.187.315,26
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge · davon Erträge aus Abzinsung € 11.733,32 (i. Vj.: € 2.171,17)	1.128.539,11	86.233,78
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen · davon Aufwand aus der Aufzinsung € 80.433,25 (i. Vj.: € 101.828,00)	-4.553.893,63	-3.957.070,67
14. Finanzergebnis	-2.741.821,30	-2.683.521,63
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag · davon Ertrag (+)/Aufwand (-) aus latenten Steuern € 3.343.977,78 (i. Vj.: € -461.253,43)	-642.883,50	-3.667.849,70
16. Ergebnis nach Steuern	19.373.003,09	25.469.955,64
17. Sonstige Steuern	136.176,36	-4.676.281,01
18. Konzernjahresüberschuss	19.509.179,45	20.793.674,63
19. anderen Gesellschaften zustehender Gewinn	-1.851.879,19	-1.804.889,64
20. Konzerngewinn	17.657.300,26	18.988.784,99
21. Verlustvortrag Vorjahre	-7.790.203,94	-26.778.988,93
22. Konzernbilanzverlust	9.867.096,32	-7.790.203,94

Konzern-Eigenkapitalspiegel

für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	Konzerneigenkapital					Konzerneigenkapital								
	Gezeichnetes Kapital	Eigenkapital des Mutterunternehmens				Eigenkapital des Mutterunternehmens		Nicht beherrschende Anteile			Summe	Summe		
		Rücklagen				Gewinnvortrag/ Verlustvortrag	Konzernjahresüberschuss/ -fehlbetrag, der dem Mutterunternehmen zuzurechnen ist	Summe	nicht beherrschende Anteile vor Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung und Jahresergebnis	Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Gewinne/Verluste			Summe	
		Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Summe										T€
nach § 272 Abs.2 Nr. 4 HGB	andere Gewinnrücklagen		T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€					
Stand am 31.12.2022	10.226	57.671	0	57.671										
Einstellung in /Entnahmen aus Rücklagen														
Umbuchung						18.989	-18.989							
Ausschüttung									-1.397			-1.397		-1.397
Währungsumrechnung														
Sonstige Veränderungen														
Änderungen des Konsolidierungskreises														
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag							17.657	17.657		1.852	1.852		19.509	
Stand am 31.12.2023	10.226	57.671	0	57.671		-7.790	17.657	77.764	15.333	1.852	17.185		94.949	

Konzernfinanzlage

für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2023

		2023 T€	2022 T€
	Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteile von Minderheitsgesellschaftern)	19.509	20.794
+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	19.035	18.348
+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-3.263	13.121
-	Auflösung der Sonderposten für empfangene Zuschüsse und Fördermittel	-2.300	-1.947
-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	11.217	-22.655
+/-	Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-426	10.403
-/+	Gewinn/Verlust aus Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	901	1.293
+/-	Zinsaufwendungen/Zinserträge	3.397	3.794
-	Sonstige Beteiligungserträge	-684	-1.187
+/-	Ertragsteueraufwand/-ertrag	643	3.668
-/+	Ertragsteuerzahlung	-5.171	-1.284
	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	42.858	44.346
-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-531	-249
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	367	36

		2023 T€	2022 T€
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-47.400	-60.890
-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.732	0
+	Erhaltene Zinsen	1.071	53
	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-48.226	-61.050
+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Anleihen/Krediten	22.678	62.375
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen/Krediten	-16.551	-13.619
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Mietkaufverbindlichkeiten	-186	-518
+	Einzahlungen aus empfangenen Zuschüssen, Zulagen und Fördermitteln	7.697	7.030
-	Gezahlte Zinsen	-4.370	-3.930
-	Auszahlungen an Minderheitsgesellschafter	-1.397	-1.234
	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	7.871	50.104
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	2.502	33.400
	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	68.999	35.598
	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	71.501	68.999

Konzern-Anlagenspiegel

für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten								Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
	01.01.2023 EUR	Zugänge lfd. Jahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Zuschrei- bungen EUR	31.12.2023 EUR			01.01.2023 EUR	Zugänge lfd. Jahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
I. Immaterielle Vermö- gensgegenstände															
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerb- liche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11.243.915,04	531.282,98	12.253,62	127.595,38	0,00	11.890.539,78		8.152.076,43	309.729,75	12.253,65	0,00	8.449.552,53	3.440.987,22	3.091.838,61	
2. Geschäfts- oder Firmenwert	1.530,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.530,00		1.530,00	0,00	0,00	0,00	1.530,00	0,00	0,00	
Summe	11.245.445,04	531.282,98	12.253,65	127.595,37	0,00	11.892.069,75		8.153.606,43	309.729,75	12.253,65	0,00	8.451.082,53	3.440.987,22	3.091.838,61	
II. Sachanlagen															
1. Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	98.399.889,10	390.896,25	482.372,71	646.196,12	0,00	98.954.608,76		68.253.568,87	3.853.920,36	406.823,86	0,00	71.700.665,37	27.253.943,39	30.146.320,23	
2. Gleisanlagen und Streckenrüstung	36.786.434,94	0,00	0,00	0,00	0,00	36.786.343,94		31.984.130,91	484.447,64	0,00	0,00	32.468.578,55	4.317.856,39	4.802.304,03	
3. Fahrzeuge für den Personenverkehr	82.366.443,42	2.898.038,74	0,00	6.723.807,31	0,00	91.988.289,47		61.593.806,61	3.082.284,05	0,00	0,00	64.676.090,66	27.312.198,81	20.772.636,81	
4. Technische Anlagen und Maschinen	291.024.900,07	3.306.766,23	8.813.116,56	15.056.405,33	0,00	300.574.955,07		189.804.142,52	9.926.325,25	8.091.107,23	0,00	191.639.360,54	108.935.594,53	101.220.757,55	
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.533.402,09	1.106.814,82	1.276.593,04	164.581,81	0,00	26.528.205,68		20.965.139,09	1.378.467,63	1.186.958,04	0,00	21.156.648,68	5.371.557,00	5.568.263,00	
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	105.856.625,42	45.839.853,47	0,00	-22.718.585,95	0,00	128.977.892,94		0,08	0,00	0,00	0,00	0,08	128.977.892,86	105.856.625,34	
Summe	640.967.695,04	53.542.369,51	10.572.082,31	-127.595,38	0,00	683.810.386,86		372.600.788,08	18.725.444,93	9.684.889,13	0,00	381.641.343,88	302.169.042,98	268.366.906,96	
III. Finanzanlagen															
1. Anteile an assoziierten Unternehmen	3.813.995,57	0,00	0,00	0,00	683.533,22	4.497.528,79		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.497.528,79	3.813.995,57	
2. Sonstige Beteiligungen	51.857,18	0,00	0,00	0,00	0,00	51.857,18		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51.857,18	51.857,18	
3. Sonstige Finanzanlagen	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00	
4. Sonstige Ausleihungen	0,00	1.732.185,00	0,00	0,00	0,00	1.732.185,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.732.185,00	0,00	
Summe	3.866.852,75	1.732.185,00	0,00	0,00	683.533,22	6.282.570,97		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.282.570,97	3.866.852,75	
Summe Anlagevermögen	656.079.992,83	55.805.837,49	10.584.335,96	0,00	683.533,22	701.985.027,58		380.754.394,51	19.035.174,68	9.697.142,78	0,00	390.092.426,41	311.892.601,17	275.325.598,32	

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2023

I. Allgemeine Angaben

Der Konzernabschluss der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Die Konzerngewinn- und -verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Mutter-Gesellschaft Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) ist eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB mit Sitz in Schwerin. Die

SWS ist beim Amtsgericht Schwerin unter der Registernummer HRB 1603 eingetragen.

Das Geschäftsjahr des Konzerns ist das Kalenderjahr.

In Aufbau und Gliederung folgen Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung den gesetzlichen Vorschriften. Die Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen (JAbschIVUV) in der Fassung vom 07. August 2021 wurde bei der Erstellung beachtet.

II. Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss wurden im Rahmen der Vollkonsolidierung die folgenden Unternehmen einbezogen:

Firma und Sitz	Anteil in %
Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS), Schwerin – Mutterunternehmen – (im Folgenden auch „SWS“ genannt)	100,00
Energieversorgung Schwerin GmbH & Co. Erzeugung KG, Schwerin (im Folgenden auch „EVSE“ genannt)	100,00
Energieversorgung Schwerin Verwaltungsgesellschaft mbH, Schwerin (im Folgenden auch „EVSV“ genannt)	100,00
Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Schwerin mbH & Co. KG, Schwerin (im Folgenden auch „WAG“ genannt)	51,00
WAG Schwerin Verwaltungsgesellschaft mbH, Schwerin (im Folgenden auch „WAGV“ genannt)	51,00
Aqua Service Schwerin Beratungs- und Betriebsführungsgesellschaft mbH, Schwerin (im Folgenden auch „AGS“ genannt)	51,00 <small>(mittelbar, da 74,90 %ige Tochtergesellschaft der WAG)</small>
FIT Freizeit-, Infrastruktur- und Tourismusservice Schwerin GmbH, Schwerin (im Folgenden auch „FIT“ genannt)	100,00
Nahverkehr Schwerin GmbH, Schwerin (im Folgenden auch „NVS“ genannt)	99,00
Netzgesellschaft Schwerin mbH (NGS), Schwerin (im Folgenden auch „NGS“ genannt)	60,00
BioEnergie Schwerin GmbH, Schwerin (im Folgenden auch „BioE“ genannt)	100,00
Gesellschaft für erneuerbare Energien Schwerin mbH (GES), Schwerin (im Folgenden auch „GES“ genannt)	100,00
SchwerinCOM Telekommunikation GmbH, Schwerin (im Folgenden auch „SNCOM“ genannt)	100,00

Die Einbeziehung der von der SWS gehaltenen Anteile von insgesamt 33,3 Prozent am Nennkapital der WEMACOM Telekommunikation GmbH, Schwerin, erfolgte gemäß § 312 HGB als assoziiertes Unternehmen. Die SWS hält 25,1 Prozent der Anteile an der H.I.A.T. gGmbH, Schwerin.

Auf eine Einbeziehung der H.I.A.T. gGmbH in den Konzernabschluss der SWS als assoziiertes Unternehmen wurde gemäß § 311 (2) HGB aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

III. Konsolidierungsgrundsätze

Für Konzernunternehmen, mit einem Erstkonsolidierungszeitpunkt vor dem 01.01.2010, erfolgt die Kapitalkonsolidierung gemäß § 301 Abs. 1 Nr. 1 HGB in der bis zum 28.05.2009 geltenden Fassung nach der Buchwertmethode durch Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem Konzernanteil am Eigenkapital der verbundenen Unternehmen zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung des Unternehmens in den Konzernabschluss. Die Kapitalkonsolidierung wird nicht nach § 301 Abs. 1 HGB in der ab dem 29.05.2009 gültigen Fassung vorgenommen, da eine rückwirkende Neubewertung zum Zeitpunkt des jeweiligen erstmaligen Einbezugs der Tochterunternehmen nicht mehr sachgerecht durchführbar ist. Dies betrifft die Tochterunternehmen EVSV, BioE, NGS, AGS, WAG, NVS, FIT und WEMACOM.

Für Tochterunternehmen mit einem Erwerbszeitpunkt ab dem 01.01.2010 wird die Kapitalkonsolidierung gemäß § 301 Abs. 1 Satz 2 HGB in der jeweils geltenden Fassung nach der Neubewertungsmethode vorgenommen. Dies betrifft die Tochterunternehmen EVSE, GES, WAGV und SNCOM.

Erstkonsolidierungszeitpunkt der NVS und der AGS (jeweils 1. Januar 1994), der WAG (31. Dezember 2002) sowie der FIT (31. Dezember 2003) ist der Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss. Dabei stellte der 1. Januar 1994 zugleich den Zeitpunkt der Erstellung der Konzernöffnungsbilanz dar. Der Anschaffungszeitpunkt der Anteile an der NVS und der AGS lag vor dem 1. Januar 1994. Der Erstkonsolidierungszeitpunkt wurde nach der Verschmelzung der SWS mit der Schweriner Wärmeversorgungsbetrieb GmbH, der Gasversorgung für Schwerin-Stadt GmbH und der Fernwärme Schwerin GmbH auf den 1. Januar 1994 gelegt.

Ein bei der Kapitalkonsolidierung der NVS entstandener passivischer Unterschiedsbetrag wurde,

da er nicht auf einen Badwill zum Zeitpunkt der Anschaffung zurückzuführen war, der Kapitalrücklage zugerechnet. Im Zuge der Erstkonsolidierung der WAG entstand kein Unterschiedsbetrag.

Die WEMACOM wurde zum 1. Januar 2000 nach der Buchwertmethode erstmals at equity in den Konzernabschluss einbezogen. Ein Unterschiedsbetrag entstand dabei nicht. Das Ergebnis aus der Änderung des Equity-Werts wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung nach Kürzung um Ertragsteuern vorgenommen.

Die EVSV wurde zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile (1. Januar 2004) erstmals konsolidiert. Die Erstkonsolidierung der NGS und BioE erfolgte ebenfalls zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile (18. August 2005 bzw. 2. August 2006).

Die EVSE wurde zum 1. Oktober 2010 aus der ehemaligen Energieversorgung Schwerin GmbH & Co. KG (EVS) ausgegliedert und zu diesem Zeitpunkt technisch erstmals konsolidiert. Technisch meint dabei den Umstand, dass aus Konzernbetrachtung mit der EVSE keine neue Tochtergesellschaft erworben wurde, sondern lediglich eine interne Umstrukturierung stattfand.

Die WAGV wurde zum 1. Oktober 2011, die GES zum 3. September 2012 erstkonsolidiert. Die SNCOM wurde zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile (21. Februar 2020) erstmals konsolidiert.

Alle zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften bestehenden Ausleihungen und anderen Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungsposten sind entsprechend § 303 Abs. 1 HGB aufgerechnet worden.

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sind gem. § 305 Abs. 1 HGB sowohl die Erlöse aus

Lieferungen und Leistungen als auch die anderen Erträge zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen mit den auf sie entfallenden Aufwendungen verrechnet worden, soweit sie nicht als Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen oder als andere aktivierte Eigenleistungen auszuweisen sind.

Zwischenergebnisse aus Lieferungen und Leistungen von in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind von wirtschaftlich untergeordneter Bedeutung. Auf eine Zwischenergebniselimination wurde daher gem. § 304 Abs. 2 HGB verzichtet.

Die Jahresabschlüsse der im Wege der Vollkonsolidierung einbezogenen Unternehmen wurden (ggf. über eine HB II) an die konzerneinheitliche Bewertung angepasst.

Im Zuge der Übertragung des Anlagevermögens von der Rechtsvorgängerin EVS auf die NGS zum 01.10.2005 wurden in der NGS handelsrechtlich stille Reserven gehoben. Auf Konzernebene wurden diese Geschäftsvorfälle eliminiert, so dass sich die genannten Ergebniseffekte des NGS Einzelabschlusses nicht im Konzernergebnis widerspiegeln.

Im Rahmen des Einzelabschlusses der SWS zum 31. Dezember 2010 ergaben sich aus der Anwachsung der EVS an die SWS, welche zu Zeitwerten bilanziert wurde, außerordentliche Erträge über 78.647 Tausend Euro, die in den Jahren nach 2010 auf Ebene des SWS-Einzelabschlusses zu Mehrabschreibungen führen. Auf Konzernebene wurden diese Geschäftsvorfälle eliminiert, so dass sich die genannten Ergebniseffekte des SWS-Einzelabschlusses nicht im Konzernergebnis widerspiegeln.

IV. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

1. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Bei den Abschreibungen immaterieller Vermögensgegenstände wird eine Nutzungsdauer von 3 bis 15 Jahren unterstellt.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt entweder zu Anschaffungs- oder zu Herstellungskosten. Die Herstellungskosten setzen sich aus den Einzelkosten sowie aus angemessenen Teilen notwendiger Gemeinkosten zusammen.

Im SWS-Verbund wird vom Wahlrecht des § 255 Abs. 3 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht, Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstands verwendet wird, zu aktivieren, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen. Die nachfolgende Tabelle zeigt, für welche Investitionsvorhaben von diesem Wahlrecht Gebrauch gemacht wurde, wie hoch die zum Bilanzstichtag aktivierten Fremdkapitalzinsen insgesamt waren und welcher Anteil hiervon auf das aktuelle Geschäftsjahr entfällt.

Investitionsvorhaben	aktivierte Fremdkapitalzinsen Gesamt T€	aktivierte Fremdkapitalzinsen 2023 T€
Tiefengeothermieanlage Schwerin-Lankow	1.190	460
Photovoltaikanlage Göhrener Tannen	124	124
Fremdkapitalzinsen gemäß § 255 Abs. 3 Satz 2 HGB	1.314	584

Es werden folgende Nutzungsdauern unterstellt:

Anlagenklasse	Nutzungsdauer Jahre
Immaterielle Vermögensgegenstände	3 bis 15
Bauten	10 bis 50
Gleisanlagen, Streckenausrüstungen und Sicherungsanlagen	15 bis 25
Fahrzeuge für den Personenverkehr	6 bis 30
Technische Anlagen und Maschinen	3 bis 40
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4 bis 20

Der Ansatz der Sachanlagen erfolgt unter Berücksichtigung nutzungsbedingter planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode über die voraussichtliche Nutzungsdauer der Anlagegegenstände ermittelt. Auf die Zugänge des beweglichen Anlagevermögens werden Jahresabschreibungen pro rata temporis angesetzt.

Gemäß der Festlegung von kalkulatorischen Nutzungsdauern von Erdgasleitungsinfrastrukturen („KANU“) der Bundesnetzagentur vom 08.11.2022 werden für ab dem Jahr 2023 zu aktivierende Anlagegüter im Geschäftsbereich Gas der NGS kürzere als in der Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Gasversorgungsnetzen (GasNEV) veranschlagten Nutzungsdauern angesetzt, um eine Vollabschreibung bis Ende 2045 sicherzustellen.

Die Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände des Geschäftsbereiches Stromnetz der NGS wurden mit Wirkung zum 1. Januar 2007 den gesetzlichen Vorgaben in Anlage 1 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) angepasst. Hierzu wurde ab dem 1. Januar 2007 für Vermögensgegenstände, die am 31. Dezember 2006 bereits vorhanden waren, eine entsprechende Restnutzungsdauer gemäß StromNEV angesetzt. Nutzungsdauern für Vermögensgegenstände mit Anschaffungszeitpunkt nach dem 1. Januar 2007 wurden entsprechend den Vorgaben zur Mindestnutzungsdauer in Anlage 1 StromNEV festgelegt.

Trinkwasserversorgungsleitungsrechte der WAG werden auf Grund ihrer unbegrenzten Nutzungsdauer nicht abgeschrieben.

Anlagegegenstände, deren Anschaffungskosten im Einzelfall zwischen 250,01 Euro und 1.000,00 Euro betragen, werden gemäß § 6 Abs. 2a EStG in

einem Sammelposten erfasst und über fünf Jahre linear abgeschrieben.

2. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag ausgewiesen. Die Bewertung der Anteile an der WEMACOM Telekommunikation GmbH erfolgt at equity.

3. Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden körperlich aufgenommen und zu durchschnittlichen Anschaffungskosten angesetzt. Der Ansatz der unfertigen Leistungen erfolgt zu Herstellungskosten. Die Herstellungskosten umfassen Einzelkosten und notwendige Gemeinkosten. Die Bewertung der Waren erfolgt zu den letzten Netto-Einstandspreisen. Das strenge Niederstwertprinzip wird bei der Bewertung der Vorräte beachtet. Geleistete Anzahlungen werden zum Nominalwert bewertet.

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt. Dem möglichen Ausfallrisiko bei einzelnen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und einer Pauschalwertberichtigung von 1 Prozent auf die nicht bereits einzelwertberichtigten Netto-Forderungen Rechnung getragen. Innerhalb der Forderungen sind erhaltene Abschlagszahlungen auf den abgegrenzten, noch nicht abgelesenen Verbrauch unserer Kunden verrechnet.

5. Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten

Die Kassenbestände sowie die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

6. Steuerabgrenzungsposten

Der Steuerabgrenzungsposten wurde auf Basis von temporären und quasipermanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden und ihren steuerlichen Wertansätzen unter Zugrundelegung des voraussichtlichen Gesamtertragsteuersatzes (31,58 Prozent) in den Perioden des Abbaus dieser Differenzen bewertet. Im Ergebnis dieses Differenzenvergleiches ergeben sich ausschließlich voraussichtliche Steuerentlastungen, die als aktive latente Steuern ausgewiesen werden (siehe Punkt V. 7.). Zusätzlich wurde die Nutzung bei der Muttergesellschaft bestehender steuerlicher Verlustvorräte berücksichtigt.

7. Sonderposten

Der Sonderposten für erhaltene Fördermittel beinhaltet Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern für Investitionen, die die Landeshauptstadt Schwerin als unmittelbarer Zuwendungsempfänger an die SWVS, WAG sowie NGS weiterleitet. Außerdem werden hier an die NVS ausgereichte Zuwendungen nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (im Folgenden „Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz“ oder „GVFG“ genannt) und Zuschüsse des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur ausgewiesen. Im Zusammenhang mit dem Projekt Tiefengeothermieanlage Schwerin-Lankow an die EVSE ausgereichte Fördermittel sowie Tilgungszuschüsse werden ebenfalls im Sonderposten für erhaltene Fördermittel passiviert. Die erhaltenen Fördermittel werden über die Nutzungsdauer der begünstigten Anlagegegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Für unentgeltlich ausgegebene Schadstoffemissionsrechte wurde ein Sonderposten gebildet, der in Höhe des Verbrauchs dieser Emissionsrechte ertragswirksam aufgelöst wird. Die unentgeltlich zugeteilten Emissionsrechte in den Sonderposten wurden in gleicher Höhe wie die Vorräte mit einem Erinnerungswert von einem Euro angesetzt.

8. Rückstellungen

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt handelsrechtlich gemäß § 253 Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 6 HGB unter Verwendung der Bewertungsmethode „Dynamischer Barwert“ mit dem 10-Jahres-Durchschnittszinssatz. In dem Anwartschaftsbarwertverfahren wurde ein Rechnungszinssatz von 1,83 Prozent p. a. für 10 Jahre Durchschnittsbildung (1,75 Prozent p. a. für sieben Jahre Durchschnittsbildung) und die unmodifizierten „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Rententrends wurden mit 2,00 Prozent p. a. berücksichtigt. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB zwischen der Rückstellung mit durchschnittlichem Marktzinssatz der vergangenen 10 Geschäftsjahre und dem Durchschnittssatz der vergangenen 7 Geschäftsjahre beträgt zum Bilanzstichtag 29 Tausend Euro (i. Vj. 135 Tausend Euro). Dieser Unterschiedsbetrag ist gemäß § 253 Abs. 6 HGB von einer Ausschüttungssperre betroffen.

Die Altersteilzeitrückstellungen wurden in Anlehnung an IDW RS HFA 3 gebildet. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Altersteilzeitarbeitsverhältnissen besteht nicht.

In Bezug auf die Bewertung der Verpflichtungen für Altersteilzeit, Jubiläen und Sterbegeld wurde vom Wahlrecht des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht, die Abzinsung pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz für eine Restlaufzeit von 15 Jahren, gebildet aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren, vorzunehmen. Dieser betrug Ende 2023 1,75 Prozent p. a.

In der WAG wurde die Bewertung der Abfindungsbeträge, die sich aus der „freiwilligen Betriebsvereinbarung über die Regelung eines vorzeitigen Renteneintritts“ ergeben, zum Zeitpunkt des frühestmöglichen Altersrentenbeginns in der gesetzlichen Rentenversicherung vorgenommen. Die Bewertung erfolgte unter Anwendung der unmodifizierten „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins von 1,75 Prozent p. a. (für sieben Jahre Durchschnittsbildung). Entgeltsteigerungen wurden in Höhe von 2,00 Prozent p. a. berücksichtigt. Für das Jahr 2024 wurde eine Entgelterhöhung um EUR 200 und eine anschließende Erhöhung um 5,5 % (mindestens insgesamt 340 EUR) in Ansatz gebracht.

Die sonstigen Rückstellungen sind für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger

kaufmännischer Beurteilung zu ihrer Erfüllung notwendig ist. Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ergibt, abgezinst.

9. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Schuldscheindarlehen, bei denen der Darlehensgeber nicht über eine Banklizenz verfügt, werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

10. Rechnungsabgrenzung

Die Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten Zahlungsvorgänge vor dem Abschlussstichtag, soweit diese Aufwendungen (aktive Rechnungsabgrenzungsposten) und Erträge (passive Rechnungsabgrenzungsposten) nach dem Abschlussstichtag betreffen.

V. Erläuterungen zur Konzernbilanz

1. Anlagevermögen

Die Gliederung und die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr sind im Konzernanlagespiegel (Anlage 1 zum Konzernanhang) dargestellt.

2. Vorräte

Im Vorratsvermögen der Muttergesellschaft SWS werden Emissionszertifikate bilanziert, die im Rahmen des **nationalen Emissionshandelssystems (nEHS)** zur Erfüllung der Abgabeverpflichtungen gehalten werden. Der Festpreis für ein nEHS-Zertifikat und damit für eine Tonne CO₂ beläuft sich in 2023 auf 30 Euro. Zum Stichtag 31.12.2023 werden unter den Vorräten nEHS-Zertifikate im Wert von 2.828 TEUR ausgewiesen.

Die im Vorratsvermögen der Konzerngesellschaft EVSE befindlichen durch die Deutsche Emissionshandelsstelle im Rahmen des europäischen Emissionshandelssystems (EU-EHS) unentgeltlich zugeteilten Emissionsrechte werden mit einem Erinnerungswert von einem Euro pro Zertifikat angesetzt. Bei Zuteilung wurde in gleicher Höhe

ein Sonderposten passiviert, der durch Verbrauch der Rechte ertragswirksam aufgelöst wird. In Höhe des Verbrauchs der Emissionsrechte werden bis zum Zeitpunkt der Rückgabe der Zertifikate ertragswirksam Rückstellungen gebildet. Die entgeltlich erworbenen Emissionsrechte werden zu Anschaffungskosten bzw. einem niedrigeren Börsenpreis am Abschlussstichtag bewertet. Der von der European Energy Exchange (EEX) am letzten Handelstag 2023 veröffentlichte Spotpreis für ein Emissionszertifikat betrug 77,25 Euro. Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 4 Satz 1 HGB waren nicht vorzunehmen. Zum Stichtag 31.12.2023 werden unter den Vorräten EU-EHS-Zertifikate im Wert von 9.106 TEUR ausgewiesen.

Die EVSE bilanziert am 31.12.2023 einen Heizölbestand von 5.386 Tausend Litern. Am Bilanzstichtag wurde eine Abschreibung nach § 253 Abs. 4 Satz 1 HGB in Höhe von 1.804 Tausend Euro auf den niedrigeren Börsenpreis vorgenommen.

3. Finanzanlagen

Am Bilanzstichtag werden folgende Beteiligungen gehalten:

Firma und Sitz des Unternehmens	Beteiligungsquote %	Eigenkapital 31.12.2023 T€	Ergebnis 2023 T€
WEMACOM Telekommunikation GmbH, Schwerin	33,30	13.494	2.051
Stadtmarketing Gesellschaft Schwerin mbH, Schwerin	21,00	349*	./44*
H.I.A.T. gGmbH, Schwerin	25,10	313*	66*
beka GmbH, Köln	0,0024	1.175*	33*
KWS Energy Knowledge eG, Essen	0,62	14.482**	237**

* Jahresabschluss 31.12.2022

** Jahresabschluss 31.12.2021

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zum Bilanzstichtag bestehen im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 25.964 Tausend Euro, Forderungen gegen die Gesellschafterin in Höhe von 590 Tausend Euro sowie sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 7.587 Tausend Euro. Die Forderungen gegenüber der Gesellschafterin bestehen in Höhe von 241 Tausend Euro aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, in Höhe von 276 Tausend Euro aus einer Forderungen auf Verlustausgleich betreffend das Geschäftsjahr 2022 und in Höhe von 73 Tausend Euro aus Forderungen aus Steuern und Abgaben. Gegenüber assoziierten Unternehmen bestehen am Bilanzstichtag keine Forderungen.

Aufgrund der rollierenden Verbrauchsablesung und -abrechnung enthalten die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Bilanzstichtag Positionen über 7.825 Tausend Euro (i. Vj. 12.612 Tausend Euro), die auf Verbrauchshochrechnungen basieren.

Gegenüber dem Hauptzollamt Stralsund (HZA) bestehen am Bilanzstichtag Forderungen aus Strom- und Energiesteuer in Höhe von 10.263 Tausend Euro. Diesen stehen Verbindlichkeiten aus Strom- und Energiesteuer in Höhe von 8.215 Tausend Euro gegenüber. Zum 31.12.2023 wurde eine Verrechnung der vorgenannten Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem HZA vorgenommen. Nach Verrechnung wird in der Konzernbilanz am 31.12.2023 eine Forderung gegenüber dem HZA in Höhe von 2.048 Tausend Euro unter den sonstigen Vermögensgegenständen bilanziert.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres zur Zahlung fällig.

5. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

In der Position Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten wurde eine Verrechnung mit Kontokorrentverbindlichkeiten in Höhe von 1.153 Tausend Euro vorgenommen (i. Vj. 3.491 Tausend Euro).

6. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet zum Bilanzstichtag im Wesentlichen die Abgrenzung von Zahlungen aus Miet- und Leasingverträgen über 384 Tausend Euro, Vorauszahlungen aus geschlossenen Wartungsverträgen in Höhe von 77 Tausend Euro sowie vorausgezahlte Versicherungsprämien in Höhe von 49 Tausend Euro.

7. Aktive latente Steuern

Aus der Gegenüberstellung von temporären und quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden und ihren steuerlichen Wertansätzen ergibt sich ein Überhang an aktiven latenten Steuern in Höhe von 5.896 Tausend Euro. Dieser Überhang hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.624 Tausend Euro erhöht.

Darüber hinaus wurde die Nutzungsmöglichkeit bei der Muttergesellschaft bestehender Verlustvorträge berücksichtigt. Hieraus ergibt sich ein Betrag von aktiven latenten Steuern in Höhe von 2.657 Tausend Euro (i. Vj. 937 Tausend Euro). Die Ermittlung aktiver latenter Steuern auf bestehende Verlustvorträge erfolgte auf Basis eines Körperschaftsteuersatzes von 15,825 Prozent und eines Gewerbesteuersatzes von 15,75 Prozent.

Die Veränderungen der latenten Steuersalden im Geschäftsjahr zeigt die Übersicht auf Seite 47.

8. Gezeichnetes Kapital

Das Stammkapital beträgt 10.226 Tausend Euro. An der Muttergesellschaft ist zum Bilanzstichtag die Landeshauptstadt Schwerin mit 100 Prozent beteiligt. Die Stammeinlage ist voll eingezahlt.

9. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage hat sich zum Vorjahr nicht verändert und beträgt 57.671 Tausend Euro. In Höhe von 529 Tausend Euro bzw. 22 Tausend Euro enthält die Kapitalrücklage passivische Unterschiedsbeträge aus den Kapitalkonsolidierungen der NVS bzw. der FIT.

Bilanzposition	Handelsbilanz T€	Steuerbilanz T€	Abweichung T€	Aktive latente Steuern T€	Passive latente Steuern T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.096	1.876	220		69
Sachanlagen	226.732	241.444	-14.712	3.485	
Anlagevermögen	228.828	243.319	-14.492	3.485	69
Vorräte	12.398	14.183	-1.785	281	
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	788	708	80		13
Umlaufvermögen	13.186	14.891	-1.705	281	13
Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse/Fördermittel	31	12	19	6	
Sonderposten	31	12	19	6	
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.029	1.817	1.212	383	
sonstige Rückstellung	14.885	8.781	6.105	1.823	
Rückstellungen	17.914	10.598	7.317	2.206	
Positionen gesamt	259.959	268.819	-8.860	5.978	82

	Stand 01.01.2023 T€	Veränderung T€	Stand 31.12.2023 T€
Aktive latente Steuern	5.276	3.360	8.635
· davon aus temporären und quasipermanenten Differenzen	4.339	1.640	5.978
· davon aus Nutzung steuerlicher Verlustvorträge	937	1.720	2.657
Passive latente Steuern	66	16	82
· dav. Aus temporären und quasipermanenten Differenzen	66	16	82
Saldo Aktive/Passive latente Steuern	5.209	3.344	8.553

10. Konzernbilanzgewinn/-verlust

Der Konzernbilanzgewinn beträgt zum 31.12.2023 9.867 Tausend Euro (i. Vj. Konzernbilanzverlust -7.790 Tausend Euro). Dies bedeutet eine Verminderung um 17.657 Tausend Euro gegenüber dem Vorjahr. Die Veränderung resultiert aus dem, um anderen Gesellschaftern zustehender Gewinnanteile bereinigten, Konzern-Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 17.657 Tausend Euro.

11. Sonderposten

Der Sonderposten für erhaltene Fördermittel hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 5.396 Tausend Euro auf 38.011 Tausend Euro erhöht.

Dem Sonderposten wurden im Geschäftsjahr 7.697 Tausend Euro zugeführt. Hierbei handelt es sich insbesondere um Zuwendungen an die NVS zur Modernisierung der Straßenbahnantriebswagen sowie Fördermittel zum Deutschland-Ticket (5.859 Tausend Euro), Zuwendungen an die SWS im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau im Stadtgebiet Schwerin (1.184 Tausend Euro) sowie um Zuwendungen an die EVSE im Zusammenhang mit dem Bau einer Tiefengeothermieanlage in Schwerin-Lankow (653 Tausend Euro). Es wurden im Geschäftsjahr ertragswirksame Auflösungen von erhaltenen Fördermitteln (entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der betreffenden Wirtschaftsgüter) in Höhe von 2.300 Tausend Euro vorgenommen.

12. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (19.419 Tausend Euro), rückgabepflichtige Emissionsberechtigungen (6.622 Tausend Euro), Rückstellungen im Zusammenhang mit der Sanierung von Altlasten (3.454 Tausend Euro), Rückstellungen aus dem Regulierungskonto Strom und Gas (3.195 Tausend Euro), Rückstellungen für Urlaub und Gleitzeit (2.530 Tausend Euro) sowie Alterszeitrückstellungen (1.864 Tausend Euro).

13. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen (Vorjahreswerte in Klammern) – Tabelle unten:

Die Verbindlichkeiten aus Anleihen betreffen durch Gesellschaft GES durch die Ausgabe von Inhaberschuldverschreibungen eingenommene, noch valutierende Fremdmittel für die Investitionsfinanzierung in Höhe von 14 Tausend Euro.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen in Höhe von 46.355 Tausend Euro durch die Muttergesellschaft SWS aufgenommene Darlehen. Alle Darlehen sind nicht besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffend die WAG (17.148 Tausend Euro), NGS (19.643 Tausend Euro) und AQS (1.101 Tausend Euro) sind nicht besichert.

Verbindlichkeiten	Restlaufzeit			
	gesamt T€	bis 1 Jahr T€	1–5 Jahre T€	über 5 Jahre T€
Anleihen	14 (686)	14 (686)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	165.079 (158.220)	18.622 (15.718)	71.265 (63.606)	75.192 (78.895)
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	692 (1.058)	692 (1.058)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.652 (27.130)	29.652 (27.130)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafterin	327 (161)	327 (161)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen	190 (119)	190 (119)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	71.213 (72.967)	8.401 (9.962)	7.612 (7.805)	55.200 (55.200)
	267.167 (260.342)	57.897 (54.835)	78.877 (71.411)	130.392 (134.095)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen in Höhe von 815 Tausend Euro ein durch die GES bei der Sydbank A/S aufgenommenes Darlehen zur Finanzierung der Errichtung einer Photovoltaikanlage auf einer Fläche im Industriegebiet Göhrener Tannen in Schwerin. Das Darlehen beläuft sich auf einen Betrag von 10.000 Tausend Euro. Im Geschäftsjahr 2023 wurde ein erster Teilbetrag über 815 Tausend Euro abgerufen. Die Besicherung erfolgt durch eine Sicherungsübereignung der zu errichtenden Photovoltaikanlage sowie durch eine selbstschuldnerische Höchstbürgschaft der Muttergesellschaft SWS in Höhe von 10.000 Tausend Euro.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen in Höhe von 10.514 Tausend Euro durch die NVS aufgenommene Darlehen zur Finanzierung von Fahrzeugen für den Personenverkehr sowie den Ausbau der Ladeinfrastruktur. Die Kredite sind in voller Höhe durch Sicherungsübereignungen der finanzierten Fahrzeuge bzw. der finanzierten Ladestationen besichert.

Ein im Jahr 2016 vom Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (LFI M-V) zur Finanzierung der Tiefengeothermieanlage in Schwerin-Lankow an die EVSE ausgereichtes Darlehen über 5.000 Tausend Euro besteht zum Bilanzstichtag in Höhe von 2.799 Tausend Euro (inkl. Zinsverbindlichkeiten). Die Besicherung dieses Darlehens erfolgt über eine erstrangige Buchgrundschild von 4.000 Tausend Euro und eine zweitrangige Buchgrundschild von 7.566 Tausend Euro sowie die Guthabenverpfändung des erhaltenen Darlehensbetrages. Außerdem besteht eine Verpflichtungserklärung der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) gegenüber dem LFI M-V zur Übernahme des Ergebnisses der EVSE und der Aufrechterhaltung der Cash-Pool-Vereinbarung.

Zwischen der EVSE und der IKB Deutsche Industriebank AG (IKB) wurden Darlehensverträge im Zusammenhang mit der Errichtung der Geothermieanlage am Standort Schwerin-Lankow über 781 Tausend Euro (Darlehensaufnahme im Jahr 2016), 1.771 Tausend Euro (Darlehensaufnahme im Jahr 2022) und 6.729 Tausend Euro (Darlehensaufnahme im Jahr 2022) geschlossen. Per 31.12.2023 valutieren die Darlehen in Summe mit 8.083 Tausend Euro. Die Besicherung der Darlehen erfolgt über eine Buchgrundschild auf das Betriebsgrundstück Geothermie in der Grevesmühlener Str. 28 in Höhe der Forderungen der IKB

nebst LFI-Darlehen sowie die persönliche Haftung der EVSE im Rahmen der Grundschuldbestellung in Höhe von 4.000 Tausend Euro.

Für die Modernisierung der Heizkraftwerke Schwerin-Süd und Schwerin-Lankow wurde zwischen der EVSE und der Landesbank Hessen-Thüringen (HELABA) ein Darlehensvertrag in Höhe von insgesamt 62.000 Tausend Euro abgeschlossen. Per 31.12.2023 wurde das Darlehen vollständig abgerufen und valuiert mit 58.521 Tausend Euro (inkl. Zinsverbindlichkeiten). Die Besicherung dieses Darlehens erfolgt über eine erstrangige Buchgrundschild von 30.000 Tausend Euro und eine zweitrangige Buchgrundschild von 32.000 Tausend Euro sowie erstrangige Pfandrechte am Konto des Darlehensnehmers EVSE, auf das die KWK-Zuschläge des Netzbetreibers für das Projekt eingezahlt werden und eine weiche Patronatserklärung der Landeshauptstadt Schwerin für die SWS und den Darlehensnehmer EVSE. Die EVSE und die SWS verpflichten sich gegenüber der HELABA darüber hinaus, auch ohne Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrages zwischen der EVSE und der SWS, während der Laufzeit des Darlehensvertrages eine vollumfängliche Ergebnisabführung mit der SWS durchzuführen, d.h. die EVSE und die SWS stehen der HELABA dafür ein, dass die SWS der EVSE für erwirtschaftete Verluste vollumfängliche Verlustausgleichsansprüche einräumt und die von der EVSE erwirtschafteten Gewinne von der SWS eingefordert werden und an diese vollständig abgeführt werden (Ergebnisabführungsvereinbarung).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen in Höhe von 3 Tausend Euro Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und in Höhe von 324 Tausend Euro Verbindlichkeiten resultierend aus Konzessionsabgaben und Gewinnabführungen. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem assoziierten Unternehmen WEMACOM Telekommunikation GmbH betreffen in Höhe von 190 Tausend Euro Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die innerhalb der sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Schulscheindarlehen der Muttergesellschaft SWS in Höhe von 62.981 Tausend Euro (inkl. Zinsverbindlichkeiten) sind nicht besichert. Eine unter den sonstigen Verbindlichkeiten bilanzierte Mietkaufverbindlichkeit der GES zur Finanzierung der Photovoltaikanlage in Stralendorf valuiert zum 31.12.2023 in Höhe von 805 Tausend Euro. Hiervon ist ein Betrag von

193 Tausend Euro innerhalb eines Jahres fällig. Die Besicherung erfolgt durch entsprechendes zivilrechtliches Eigentum des Leasinggebers an den finanzierten Vermögensgegenständen.

Gegenüber dem Hauptzollamt Stralsund (HZA) bestehen am Bilanzstichtag Forderungen aus Strom- und Energiesteuer in Höhe von 10.263 Tausend Euro. Diesen stehen Verbindlichkeiten aus Strom- und Energiesteuer in Höhe von 8.215 Tausend Euro gegenüber. Zum 31.12.2023 wurde eine Verrechnung der vorgenannten Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem HZA vorgenommen. Nach Verrechnung wird in der Konzernbilanz am 31.12.2023 eine Forderung gegenüber dem HZA in Höhe von 2.048 Tausend

Euro unter den sonstigen Vermögensgegenständen bilanziert.

14. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet im Wesentlichen einen der SWS gewährten Mietzuschuss in Höhe von 151 Tausend Euro, Zuschüsse für diverse Elektrofahrzeuge in Höhe von insgesamt 86 Tausend Euro sowie die Abgrenzung der NVS aus dem Verkauf von Zeitfahrtausweisen über 102 Tausend Euro und Monats- sowie Jahreskarten im Abonnement in Höhe von 47 Tausend Euro.

VI. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betragen im Geschäftsjahr 350.622 Tausend Euro und setzen sich wie folgt zusammen:

	2023 T€	2022 T€
Stromversorgung	164.317	116.380
Fernwärmeversorgung	67.349	48.652
Gasversorgung	75.178	80.073
Verkehrsdienstleistungen	15.409	14.353
Wasserversorgung	11.864	11.722
Betriebs- und Geschäftsführung	8.837	8.542
Übrige Geschäfte	7.666	7.656
Summe Umsatzerlöse	350.622	287.379

Die im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Umsatzerlöse für Strom und Fernwärme spiegeln die ebenfalls deutlich gestiegenen Bezugskosten für Strom und Gas (zur Fernwärmeerzeugung) wider. In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Posten in Höhe von 6.310 Tausend Euro enthalten. Hiervon entfallen 9.908 Tausend Euro auf Erlöse aus Mehr- und Mindermengenabrechnungen für die Medien Strom und Gas für Vorjahre sowie -3.599 Tausend Euro aus Korrekturen der bilanziellen Abgrenzung

für die Medien Gas, Strom und Fernwärme des Vorjahres.

2. Zuschüsse der Gesellschafterin

Die Position Zuschüsse der Gesellschafterin beinhaltet den Betriebskostenzuschuss 2023 der Landeshauptstadt Schwerin an die NVS in Höhe von 4.104 Tausend Euro.

3. Aktivierte Eigenleistungen

Im Geschäftsjahr 2023 wurden im SWS-Konzern aktivierungspflichtige Eigenleistungen in einem Gesamtwert von 1.984 Tausend Euro für verschiedene Investitionsvorhaben erbracht.

4. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen insbesondere Erträge aus Billigkeitsleistungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Zusammenhang mit dem Deutschland-Ticket an die NVS (2.719 Tausend Euro), Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für erhaltene Fördermittel (2.300 Tausend Euro), Zuschüsse des Wirtschaftsministeriums Mecklenburg-Vorpommern an die NVS (1.573 Tausend Euro), Erträge aus Versicherungsentschädigungen (309 Tausend Euro), Erträge aus Mahn- und Sperrgebühren (227 Tausend Euro) sowie Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (367 Tausend Euro).

In den sonstigen betrieblichen Erträgen werden periodenfremde Posten u. a. aus der Auflösung/Inanspruchnahme von Rückstellungen (3.096 Tausend Euro) sowie der Auflösung von Wertberichtigungen und Zahlungseingängen auf abgeschriebene Forderungen (278 Tausend Euro) ausgewiesen.

5. Materialaufwand

Die Materialaufwendungen betragen im Geschäftsjahr 257.197 Tausend Euro und setzen sich wie folgt zusammen:

	2023 T€	2022 T€
Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe und bezogene Waren	17.469	23.573
Bezogene Leistungen	239.728	166.461
Summe	257.197	190.034

Der im Vergleich zum Vorjahr signifikante Anstieg der Aufwendungen für bezogene Leistungen ist insbesondere auf gestiegene Bezugspreise für Strom und Gas zurückzuführen. In den Materialaufwendungen sind periodenfremde Posten in Höhe von

6.245 Tausend Euro enthalten. Hiervon entfallen 3.788 Tausend Euro auf Aufwendungen aus Mehr- und Mindermengenabrechnungen für die Medien Strom und Gas für Vorjahre.

6. Personalaufwand

Die Personalaufwendungen betragen im Geschäftsjahr 51.420 Tausend Euro und setzen sich wie folgt zusammen:

	2023 T€	2022 T€
Löhne und Gehälter	41.610	38.933
soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters-	9.810	9.553
Summe	51.420	48.486

7. Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen betragen im Geschäftsjahr 19.035 Tausend Euro. Detaillierte Informationen sind dem Konzernanlagespiegel (Anlage 1 zum Konzernanhang) zu entnehmen.

Es wurden im Geschäftsjahr Abschreibungen gem. § 253 Abs. 4 Satz 1 HGB in Höhe von 1.804 Tausend Euro auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens (Heizölbestand) vorgenommen.

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten unter anderem Konzessionsabgaben (4.123 Tausend Euro), Miet-, Pacht- und Leasingaufwendungen (3.634 Tausend Euro), Werbungskosten (1.391 Tausend Euro), Versicherungen (1.171 Tausend Euro) sowie Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwendungen (1.088 Tausend Euro).

Periodenfremde sonstige betriebliche Aufwendungen bestehen in Höhe von 1.699 Tausend Euro und betreffen u. a. Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (724 Tausend Euro) sowie Wertberichtigungen und Ausbuchungen von Forderungen (552 Tausend Euro).

9. Zinsen und ähnliche Erträge sowie Aufwendungen

Die Position Zinsen und ähnliche Erträge beinhaltet im Wesentlichen Guthabenzinsen in Höhe von 1.036 Tausend Euro.

Die Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen beinhaltet unter anderem Zinsen aus Darlehen von Kreditinstituten und Mietscheindarlehen von Leasinggebern in Höhe von 4.467 Tausend Euro sowie Zinsen aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen (z. B. Altersteilzeit, Sterbegeld, Jubiläen, Pensionen) in Höhe von 80 Tausend Euro.

VII. Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die SWS hält 33,3 Prozent der Anteile an der WEMACOM Telekommunikation GmbH (WET). Die restlichen 66,7 Prozent der Anteile an der WET werden von der WEMAG AG gehalten. Die WET wiederum hält 100 Prozent der Anteile an der WEMACOM Breitband GmbH (WEB). Derzeitiges Hauptgeschäftsfeld der WEB ist die Errichtung einer Breitbandinfrastruktur (vor allem in Westmecklenburg) im Zuge des bundesweiten Programms zur Förderung eines flächendeckenden Breitbandausbaus. Der WEB wurde in diesem Zusammenhang für den Ausbau im Landkreis Nordwestmecklenburg durch die Deutsche Kreditbank Berlin AG (DKB) ein Darlehen über 40.000 Tausend Euro zur anteiligen Finanzierung der Breitbanderschließung gewährt. Die WEMAG AG und SWS haben sich hierzu gegenüber der DKB im Bedarfsfall gesamtschuldnerisch zur Einbringung von Eigenmitteln und/oder Zurverfügungstellung von Darlehen über insgesamt bis zu 20.000 Tausend Euro verpflichtet. WEMAG AG und SWS haben ferner vereinbart, dass die im Außenverhältnis gegenüber der DKB gesamtschuldnerischen Verpflichtungserklärungen im Innenverhältnis zwischen WEMAG AG und SWS hinsichtlich der jeweils zu tragenden monetären Verpflichtungen analog der zum Zeitpunkt der notwendigen Einbringung bestehenden Geschäftsanteilsverteilung an der WET erfolgen soll. Die Verpflichtungserklärungen gegenüber der DKB enden grundsätzlich mit der Rückführung des an die WEB ausgereichten Darlehens, welches bis zum 30.12.2038 läuft und quartalsweise zu tilgen ist.

Am Bilanzstichtag valutiert das Darlehen bei der WEB mit 35.800 Tausend Euro. Mit einer Inanspruchnahme der SWS und WEMAG AG aus den

Verpflichtungserklärungen ist zu rechnen, wenn und soweit der Finanzierungsbedarf für die Investitionen in den o.g. Breitbandausbau nicht aus den dafür gewährten Kredit- und Fördermitteln gedeckt werden kann (Verpflichtung bis zu 5.000 Tausend Euro) und/oder ursprünglich geplante Investitionen in erforderliche aktive Netzbestandteile nicht anderweitig finanziert werden können (Verpflichtung bis zu 5.000 Tausend Euro) und/oder dies zur Sicherstellung des Kapitaldienstes für das o.g. DKB-Darlehen erforderlich wird (Verpflichtung bis zu 10.000 Tausend Euro). Das Risiko einer möglichen Inanspruchnahme ist sowohl hinsichtlich Höhe als auch Eintrittszeitpunkt aktuell schwer vorhersehbar und wird daher unter vorsichtiger Bewertung mit 50 Prozent eingeschätzt.

Die EVSE bildet Vertragsportfolios für Beschaffungs- und Absatzgeschäfte und verzichtet auf eine Bilanzierung der Beschaffungspositionen zum aktuellen Marktpreis am Bilanzstichtag. Die zum Bilanzstichtag offenen Beschaffungsverträge, die in Portfolios einbezogen wurden, haben ein Nominalvolumen von 117.332 Tausend Euro und eine Laufzeit bis zum IV. Quartal 2026. Diese Verträge dienen der Absicherung von Preisänderungsrisiken beim Einkauf von Energie für Kunden auf Basis bestehender Kundenverträge bzw. erwarteter Verkaufsmengen in der Zukunft.

Wesentliche Verpflichtungen bestehen für die NGS aus der Mietvereinbarung zum Gasnetz mit der BIL Gasnetzleasing GmbH. Das Vertragswerk wurde am 28. September 1998 abgeschlossen. Ein zum 31. Dezember 2011 sowie zum 30. September 2021 bestehendes Rückkaufsrecht wurde durch die NGS nicht ausgeübt. Bei Nichtausübung der letztmalig zum 30. September 2027 bestehenden Rückkaufoption läuft das Vertragswerk längstens bis zum 30. September 2034.

Unter der Annahme, dass besagte Rückkaufoptionen nicht in Anspruch genommen werden, ergeben sich für die NGS auf Basis der im Zeitraum 1. Oktober 1998 bis einschließlich 31. Dezember 2011 in die Mietvereinbarung einbezogenen Gasnetzinvestitionen Mietverpflichtungen über 17.869 Tausend Euro (i. Vj. 19.514 Tausend Euro) bis Ende September 2034. Hierbei wurden die für den Zeitraum ab dem 01. Januar 2024 gültigen Finanzierungsbedingungen bis September 2034 fortgeschrieben.

Die NGS hat am 21.08.2023 ein Investitionsdarlehen bei der Deutschen Kreditbank AG in Höhe von 4.745 Tausend Euro aufgenommen. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 30.09.2043 und eine vertragliche Abnahmefrist bis zum 30.06.2024. Die ausgezahlten Kreditbeträge sind mit 4,66% p.a. zu verzinsen.

Aus dem Abschluss der im Wirtschaftsjahr 2002 in der WAG durchgeführten US Leasing-Transaktion bleiben die Landeshauptstadt Schwerin/WAG zivilrechtlich im Außenverhältnis verpflichtet, Zahlungen während der Mietzeit des Mietvertrages bis zum Zeitpunkt der Kaufoption an den US-Investor zu leisten. Hinsichtlich dieser Zahlungsverpflichtungen ist die Erfüllungsübernahme durch die Erfüllungsübernehmer (Finanzierungsinstitute) vertraglich vereinbart. Sofern die Erfüllungsnehmer ihren Verpflichtungen nachkommen, werden von der Landeshauptstadt Schwerin/WAG keine Zahlungen zu leisten sein. Auf der Basis des Ratings der Finanzierungsinstitute ist eine drohende Inanspruchnahme der Landeshauptstadt Schwerin/WAG gegenwärtig nicht wahrscheinlich. Für den Fall, dass sich das Rating der Institute verschlechtert, haben die deutschen Vertragspartner das Recht, das jeweilige Finanzierungsinstitut durch ein anderes Institut besserer Bonität zu ersetzen.

Die maximale finanzielle Verpflichtung aus der US-Leasingtransaktion bei Ausfall aller relevanten Finanzierungsinstrumente, bei denen die finanziellen Mittel für die Vertragsabwicklung hinterlegt sind, beträgt zum Bilanzstichtag 39.668 Tausend USD (i. Vj. 39.662 Tausend USD). Hierbei handelt es sich um den so genannten Eigenkapital-Entschädigungsbetrag (E-TV), den der US-Investor verlangen kann, wenn sich die Landeshauptstadt Schwerin/WAG nicht vertragsgemäß verhalten.

Für die Begleichung des Eigenkapitalanteils der Leasingraten und des Optionspreises, die regulär unter dem Lease zu leisten sind, wurden US Agencies gekauft. Sie sind fristen- und währungskonform und decken bei regulärem Verlauf des Leases die Forderungen vollständig ab. Für eine Bewertung während der Laufzeit werden Marktwertindikationen aus Bloomberg genutzt, die den aktuellen Handel mit US Agencies abbilden.

Die Marktwertindikation aus Bloomberg für den S-PUA (Eigenkapital-Vorauszahlungsinstrument) beträgt gemäß aktuellem Zins, der zur Absicherung verwendet wurde, zum Bilanzstichtag 25.411 Tausend USD.

Der Teil des Kündigungswertes, der im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Transaktion nicht durch Einlagen abgedeckt wäre (Differenz aus E-TV und S-PUA), beläuft sich zum 31.12.2023 dementsprechend auf 14.257 Tausend USD.

Die externen Berater haben mit Stand 02. Januar 2024 einen Statusbericht zum US-Leasing vorgelegt. Demnach wird die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme nach Abstimmung mit den externen Beratern als sehr gering eingeschätzt.

Die GES hat am 28.11.2022 einen Darlehensvertrag mit der Sydbank A/S, Kiel zur Finanzierung des Baus einer neuen Photovoltaik-Freiflächenanlage über 10 Millionen Euro abgeschlossen. Das Darlehen hat eine Laufzeit von 20 Jahren. Die Errichtung der Anlage durch die GES ist im Jahr 2024 vorgesehen. Neben der Sicherungsübereignung der PV-Anlage durch die GES ist das Darlehen durch eine selbstschuldnerische Höchstbürgschaft der Muttergesellschaft SWS in Höhe von bis zu 10 Millionen Euro (Höchstbetrag) besichert. Das Risiko einer Inanspruchnahme aus der Bürgschaft wird aktuell als unwahrscheinlich eingeschätzt, da die Kapitaldienstfähigkeit der GES grundsätzlich gewährleistet ist.

Es bestehen Verpflichtungen aus sonstigen Miet- und Leasingverträgen für die BioE (16 Tausend Euro) sowie die WAG (353 Tausend Euro). Des Weiteren bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet-, Leasing-, Wartungs-, Reinigungs- und Dienstleistungsverträgen der NVS in Höhe von 3.976 Tausend Euro sowie für die BioE aus Verträgen zur Lieferung von Einsatzstoffen für die Biogas-Erzeugung über 218 Tausend Euro.

Zum Ende des Geschäftsjahres waren im SWS-Konzern Bestellungen in Höhe von 16.747 Tausend Euro für Investitionen ausgelöst. Hiervon entfallen 7.012 Tausend Euro auf offene Bestellungen der NVS für die Modernisierung der Straßenbahnen und 5.036 Tausend Euro auf offene Bestellungen der EVSE im Zusammenhang mit den Projekten Modernisierung Heizkraftwerke sowie Neubau Tiefengeothermieanlage Schwerin-Lankow.

2. Derivative Finanzinstrumente

Durch die in der NGS praktizierte tägliche Beschaffung der Netzverluste ab 2019 ff. durch den Dienstleister e.dis ist sichergestellt, dass der von der Bundesnetzagentur errechnete Referenzpreis

Geschäftsführung	Dr. Josef Wolf	Hanno Nispel
Zeitraum	01.01.–31.12.2023	01.09.–31.12.2023
1. Fixe Vergütung	254.100,00	60.666,67
2. Variable Vergütung	54.450,00	0,00
3. Sach-/sonstige Bezüge	14.381,07	4.424,16
Gesamtbezüge in Euro (1. bis 3.)	322.931,07	65.090,83
4. Betriebliche Altersversorgung	6.744,48	0,00
Altersversorgung in Euro (4.)	6.744,48	0,00

Außerdem erhielt Herr Dr. Josef Wolf 54 Tausend Euro betreffend die Tätigkeit als Geschäftsführer der EVSV.

Herr Dr. Wolf hat bis zum Jahr 2021 mit jeder Vertragsperiode anteilig Ansprüche auf eine betriebliche Altersversorgung erworben, die finanziell weitestgehend über eine Unterstützungskasse und durch Verzinsung der geleisteten Beiträge abgesichert wurden. Herrn Dr. Wolf stehen somit zum Zeitpunkt seines tatsächlichen Ausscheidens ein Ruhegehalt in Höhe von 70 Prozent des in den

nicht überschritten wird. Daher wurden zum Bilanzstichtag keine Drohverlustrückstellungen gebildet, da dadurch keine Verluste entstehen können.

3. Angaben zu den Organen der Muttergesellschaft

Hauptberufliche Geschäftsführer der Muttergesellschaft SWS waren im Jahr 2023 Herr Dr. Josef Wolf (ganzjährig) und Herr Hanno Nispel (ab 01.09.2023). Die Aufwendungen für die Altersversorgung der Geschäftsführung beliefen sich in 2023 auf 7 Tausend Euro. Die vorgenannten Bezüge und Aufwendungen verteilen sich auf die Geschäftsführung wie folgt:

letzten drei Jahren gezahlten, festen Jahresgehaltes bzw. eine entsprechende Kapitaloption zu. Davon unabhängig erhält Herr Dr. Wolf bis dato eine monatliche Zuwendung, die auf Anliegen von Herrn Dr. Wolf ebenfalls in eine für ihn betriebliche Altersversorgung geleistet wird.

Für ausgeschiedene Organmitglieder sind Pensionsrückstellungen in Höhe von 60 Euro (i. Vj. 335 Euro) gebildet worden. Ausgeschiedenen Organmitgliedern wurden im Geschäftsjahr keine Bezüge gewährt.

Der Aufsichtsrat der SWS setzte sich im Geschäftsjahr aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

Name	Status im Aufsichtsrat	ausgeübter Beruf / Tätigkeit
Gerd Böttger	Vorsitzender des Aufsichtsrates	entsandt durch die Fraktion „DIE LINKE“, Pensionär
Gert Rudolf	stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates	entsandt durch die „CDU-Fraktion“, Versicherungsmakler
Manfred Strauß	Mitglied des Aufsichtsrates	entsandt durch die Fraktion „Unabhängige Bürger“, Rentner
Petra Federau	Mitglied des Aufsichtsrates	entsandt durch die „AFD-Fraktion“, Mitglied im Landtag M-V
Daniel Meslien	Mitglied des Aufsichtsrates	entsandt durch die „SPD-Fraktion“, Angestellter
Norbert Claußen	Mitglied des Aufsichtsrates	entsandt durch die „CDU/FDP-Fraktion“, selbstständiger Unternehmer
Cornelia Nagel	Mitglied des Aufsichtsrates	entsandt durch die Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“, Rentnerin
Torsten Leixnering	Arbeitnehmervertreter	SWS Mitarbeiter Bereich Personalwesen
Norbert Grüschow	Arbeitnehmervertreter	SWS-Mitarbeiter im Bereich Wärmenetz

Die Bezüge des Aufsichtsrats (Sitzungsgeld) betragen im Geschäftsjahr 13 Tausend Euro.

4. Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 764 Arbeitnehmer(-innen) im Konzern beschäftigt.

5. Honorar des Abschlussprüfers

Das von Abschlussprüfern für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar betrug für Abschlussprüfungsleistungen 170 Tausend Euro und für andere Bestätigungsleistungen 70 Tausend Euro.

6. Nachtragsbericht

Nach Geschäftsjahresschluss sind keine besonderen Geschäftsvorfälle mit Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eingetreten.

7. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung des Mutterunternehmens hat der Gesellschafterversammlung vorgeschlagen, den Jahresüberschuss mit dem bestehenden Verlustvortrag zu verrechnen und den Gesamtbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Schwerin, 27. Mai 2024

Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS)



Dr. Josef Wolf
Geschäftsführer
(Vorsitzender)



Hanno Nispel
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS), Schwerin

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS), Schwerin, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS), Schwerin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und

dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Konzerns abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigen-

ständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Rostock, den 30. Mai 2024

DOMUS Steuerberatungs-AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Niederlassung Rostock




Richard Christmann
Wirtschaftsprüfer


Sebastian Singer
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates



Die Geschäftsführung berichtete dem Aufsichtsrat während des Geschäftsjahres 2023 regelmäßig und umfassend über die Entwicklung der Gesellschaft sowie die wesentlichen Geschäftsereignisse. Im Berichtszeitraum hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz und Satzung zustehenden Überwachungsfunktionen ausgeübt, die Geschäftsführung beraten und die ihm obliegenden Entscheidungen getroffen.

Die Geschäftsführung bereitete die Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrates im Benehmen mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates vor. Der Aufsichtsrat bildete keine Ausschüsse. Im Geschäftsjahr fanden sechs ordentliche Sitzungen und vier außerordentliche Sitzungen des Aufsichtsrates statt. Die Beschlussfähigkeit war bei allen Sitzungen gegeben. Berater- sowie Dienstleistungsverträge außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit bestanden zwischen den Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft nicht. Wichtige Angelegenheiten, insbesondere die im Gesetz und im Gesellschaftsvertrag festgelegten Aufgaben sowie alle Maßnahmen und Geschäfte außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes, die der Zuständigkeit bzw. Zustimmung des Aufsichtsrates unterliegen, wurden in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den übrigen Geschäftsorganen erörtert und die notwendigen Entscheidungen getroffen.

Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrates waren die Unternehmenskonzeption und -planung, die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage und das Risiko-Chancen-Management. Insbesondere setzte sich der Aufsichtsrat in 2023 mit dem Projekt zur Errichtung und Betreibung einer Tiefengeothermieanlage am Standort Schwerin Lankow durch die EVSE, mit dem Projekt zur Modernisierung der beiden Heizkraftwerke in Schwerin Süd und Schwerin Lankow der EVSE sowie mit der Veräußerung des belasso auseinander. Ein weiterer Schwerpunkt der

Aufsichtsrats Tätigkeit war der Glasfaserausbau in und um Schwerin sowie eine damit verbundene Neuausrichtung der mit diesem Thema beteiligten Gesellschaften.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes erfolgte gemäß Gesellschafterbeschluss vom 02. Juni 2023 durch die DOMUS AG. Im Ergebnis der Prüfung konnte der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt werden. Der Prüfungsbericht wurde dem Aufsichtsrat ausgehändigt und in der Aufsichtsratsbesprechung am 24. April 2024 thematisiert. Der Abschlussprüfer der DOMUS AG berichtete dem Aufsichtsrat zum Jahresabschluss 2023 über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und stand für Erläuterungen zur Verfügung.

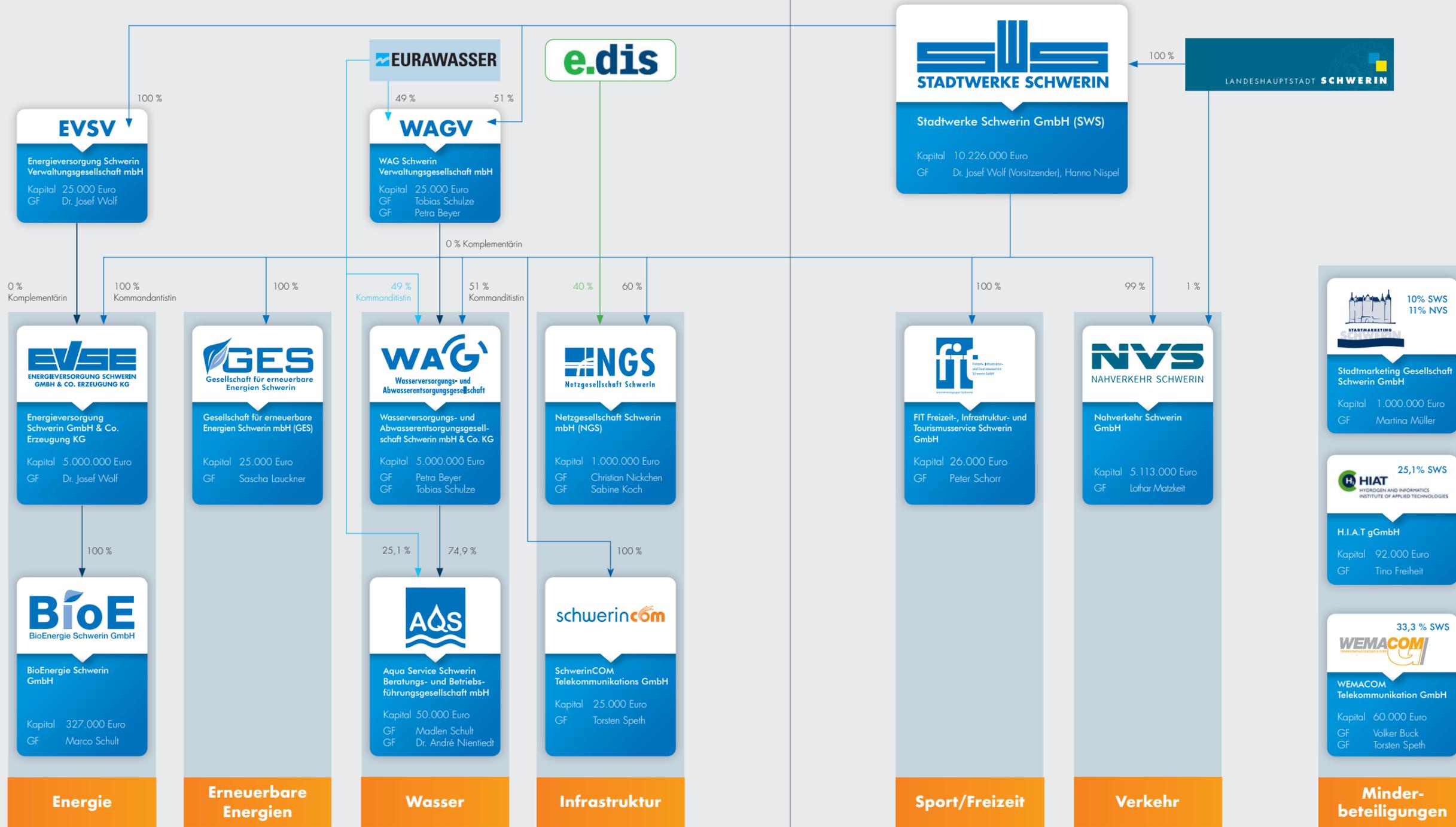
Der Aufsichtsrat schloss sich dem Ergebnis der Abschlussprüfer an und hatte im Ergebnis der eigenen Prüfung des Jahresabschlusses keine Einwendungen. Der Aufsichtsrat stimmte dem von der Geschäftsführung aufgestellten und von der DOMUS AG geprüften Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 zu. Er empfahl der Gesellschafterversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung der Geschäftsführung und der Mitglieder des Aufsichtsrates.

Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung, dem Betriebsrat sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im Geschäftsjahr 2023 geleistete Arbeit Dank und Anerkennung aus.

Schwerin, den 24. April 2024

Gerd Böttger
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Beteiligungsverhältnisse 2023



per 01.09.2023



Impressum

Herausgeber

Stadwerke Schwerin GmbH (SWS)
Eckdrift 43 – 45
19061 Schwerin
Telefon +49 (0)385 633-0
Telefax +49 (0)385 633-1111
www.stadwerke-schwerin.de

Text und Redaktion

Stadwerke Schwerin GmbH (SWS)
Juliane Deichmann (Unternehmenskommunikation)

Fotorechte

Stadwerke Schwerin GmbH (SWS)
Seite 64: Deutsche Presse-Agentur dpa

Gesamtherstellung

Digital Design Druck und Medien GmbH
Eckdrift 103
19061 Schwerin

●●● NATÜRLICH JEDEN TAG.



Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS)
Eckdrift 43 – 45
19061 Schwerin
Telefon +49 (0) 385 633-0
Telefax +49 (0) 385 633-1111

www.stadtwerke-schwerin.de